

## Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 90 (Teilgebiet Braunschweiger Okerau)



November 2018, mit Überarbeitungen vom Mai 2020

Verfasser:



Prof. Dr. Thomas Kaiser  
Landschaftsarchitekt und Diplom-Forstwirt

**alw** Arbeitsgruppe Land & Wasser

Am Amtshof 18 29355 Beedenbostel (Lkr. Celle)  
Fon 0 51 45 / 25 75 Fax 0 51 45 / 28 08 64  
Email: Kaiser-alw@t-online.de www.Kaiser-alw.de

## Projektbearbeitung

Prof. Dr. THOMAS KAISER, freischaffender Landschaftsarchitekt und Dipl.-Forstwirt

## Kartendarstellungen

ELFIE KAISER, Bauzeichnerin und Fernstudium Kommunalen Umweltschutz



Beedenbostel, den 12.5.2020

.....  
Prof. Dr. Kaiser, Landschaftsarchitekt

Titelfoto: Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), die am weitesten verbreitete Pflanzenart der Roten Liste in der Braunschweiger Okeraue (Foto: T. Kaiser).

---

## Inhalt

Seite

---

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	5
<b>2.</b>	<b>Vorgehensweise</b>	6
<b>3.</b>	<b>Planerische Rahmenbedingungen</b>	6
<b>4.</b>	<b>Wertbestimmende Elemente des FFH-Gebietes</b>	20
4.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	20
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	21
4.3	Sonstige für den Naturschutz besonders bedeutsame Elemente	22
4.3.1	Biotoptypen	22
4.3.2	Flora	24
4.3.3	Fauna	28
<b>5.</b>	<b>Zielbestimmung</b>	34
<b>6.</b>	<b>Maßnahmenplanung für die Natura 2000-Schutzobjekte</b>	38
<b>7.</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	82

## Verzeichnis der Tabellen

		Seite
Tab. 1:	Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Nr. 90.	14
Tab. 2:	Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie im Teilgebiet „Braunschweiger Okeraue“ des FFH-Gebietes.	20
Tab. 3:	Flächengrößen der Biotoptypen im FFH-Gebiet.	23
Tab. 4:	Entwicklung des Brutstatus ausgewählter Zielarten in der Braunschweiger Okeraue.	25
Tab. 5:	Entwicklung der Braunschweiger Okeraue als Rastvogellebensraum von 2007 bis 2016.	26
Tab. 6:	Typische und gefährdete Vogelarten der Okeraue bei Veltenhof.	27
Tab. 7:	Potenzielle natürliche Fischfauna der Oker nach Angaben des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.	29
Tab. 8:	Heuschrecken der Okeraue bei Veltenhof.	30
Tab. 9:	Heuschrecken der Okeraue bei Watenbüttel (Wa) und Veltenhof (Ve).	31
Tab. 10:	Tagfalter der Okeraue.	32
Tab. 11:	Mollusken der Okeraue bei Veltenhof.	33
Tab. 12:	Quantifizierung der naturschutzfachlichen Zieltypen.	36

## Verzeichnis der Abbildungen

		Seite
Abb. 1:	Ersatzmaßnahme Nördliche Okeraue.	12
Abb. 2:	Weitere Kompensationsflächen im Planungsraum.	13

## Verzeichnis der Karten

Karte 1:	Maßnahmen (Maßstab 1 : 5.000).	
----------	--------------------------------	--

## 1. Einleitung

Das Land Niedersachsen ist europarechtlich verpflichtet, die niedersächsischen Natura 2000-Gebiete durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten beziehungsweise diesen herzustellen. Hierzu sind die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen festzulegen. Nach § 32 Abs. 5 BNatSchG können zu diesem Zweck Bewirtschaftungspläne (üblicherweise als Managementpläne bezeichnet) aufgestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes (BURCKHARDT 2016).

Für die zur Stadt Braunschweig gehörenden Teile des FFH-Gebietes Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331), die nördliche Braunschweiger Okeraue, strebt die Stadt Braunschweig als zuständige untere Naturschutzbehörde eine möglichst schlanke Ausarbeitung in Form von Maßnahmenblättern an (vergleiche BURCKHARDT 2016), um der sich aus den Vorgaben der FFH-Richtlinie ergebenden Verpflichtung zur Vorlage von Maßnahmenplanungen genüge zu tun. Der Ansatz kann daher nicht den fachlichen Anforderungen genügen, die an die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes (KAISER 1998a, 1998b, 2003, 2009) oder eines Managementplanes (BURCKHARDT 2016) zu stellen sind. Er kann insbesondere nicht den Anspruch erheben, eine in jeder Beziehung belastbar nachvollziehbare Ableitung der Ziele und Maßnahmen aus einer umfassend ermittelten und dokumentierten Bestandssituation zu ermöglichen.

Mit der Erstellung der Maßnahmenblätter für das Teilgebiet „Braunschweiger Okeraue“ des FFH-Gebietes „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ hat die Stadt Braunschweig im Dezember 2016 das Landschaftsarchitekturbüro Prof. Dr. Kaiser (Arbeitsgruppe Land & Wasser) beauftragt.

Die Maßnahmenblätter wurden im November 2018 als Entwurf vorgelegt. Im Februar 2019 wurden die Ergebnisse der Planung betroffenen Institutionen auf einem Termin der Naturschutzbehörde der Stadt Braunschweig vorgestellt. Zwischen März und Mai 2019 sind Stellungnahmen der Fachbehörde für Naturschutz, des Dezernates Binnenfischerei des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) und der Jägerschaft Braunschweig eingegangen, die in der nun vorliegenden abgestimmten Fassung der Maßnahmenblätter berücksichtigt sind, soweit dieses fachlich geboten ist.

## 2. Vorgehensweise

Auf Grundlage der Sichtung vorhandener Daten einschließlich einer Abfrage bei der Fachbehörde für Naturschutz sowie der Basiserfassung für das FFH-Gebiet (BÜSCHER et al. 2004) erfolgt eine knappe zusammenfassende Darstellung der für das FFH-Gebiet wertbestimmenden Natura 2000-Schutzobjekte sowie der bekannten sonstigen für den Naturschutz überdurchschnittlich bedeutsamen Elemente. Auf dieser Basis werden die naturschutzfachlichen Ziele festgesetzt. Diese ergeben sich primär daraus, dass die bestehenden FFH-Lebensraumtypen und die bestehenden Anhang II-Artvorkommen in der Regel in einem guten Erhaltungsgrad (= Erhaltungsgrad B) zu erhalten oder in einen solchen zu versetzen sind. Schon in einem sehr guten Erhaltungsgrad (=Erhaltungsgrad A) befindliche Ausprägungen sind in diesem Erhaltungsgrad zu erhalten. Weitergehende Entwicklungen werden bei auffälligem und offenliegendem Entwicklungsbedarf berücksichtigt. Innerfachliche Konflikte werden insoweit berücksichtigt und abgewogen, als sie sich in auffälliger Weise aus der dokumentierten Bestandssituation ergeben. Die auf den Zielfestsetzungen aufbauende Maßnahmenplanung konzentriert sich auf Flächen mit signifikanten Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Habitaten von Anhang II-Arten sowie auf Flächen, für die ganz offensichtlich ein besonderer Entwicklungsbedarf im Sinne der Natura 2000-Schutzobjekte besteht oder die eine allgemein hohe Wertigkeit für den Naturschutz haben, umfasst aber auch alle übrigen Flächen.

## 3. Planerische Rahmenbedingungen

Das FFH-Gebiet Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331), Teilgebiet „Braunschweiger Okeräue“ (Teilgebiete 233 bis 235 der Basiserfassung von BÜSCHER et al. 2004), hat eine Größe von etwa 320 ha. Nach BÜSCHER et al. (2004, mit geringfügigen nachträglichen Änderungen der Fachbehörde für Naturschutz) treten in diesem Teilgebiet sieben Lebensraumtypen auf, die alle im Standarddatenbogen (Stand Mai 2017) als signifikant für das FFH-Gebiet geführt werden:

- 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, Erhaltungszustand im kompletten FFH-Gebiet gut (B),
- 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, Erhaltungszustand im kompletten FFH-Gebiet gut (C<sup>1</sup>),

---

<sup>1</sup> Im Standarddatenbogen wird der Erhaltungszustand mit B angegeben. Dabei handelt es sich um einen Eingabefehler (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, schriftliche Mitteilung vom März 2019).

- 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Erhaltungszustand im kompletten FFH-Gebiet gut (B),
- 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), Erhaltungszustand im kompletten FFH-Gebiet gut (B),
- 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, Erhaltungszustand im kompletten FFH-Gebiet gut (B),
- 91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), Erhaltungszustand im kompletten FFH-Gebiet mäßig bis schlecht (C),
- 91F0 – Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmenion minoris*), Erhaltungszustand im kompletten FFH-Gebiet gut (B).

Die Lebensraumtypen 9190 und 91F0 sind in dem Teilgebiet des FFH-Gebietes im Bereich der Stadt Braunschweig (im Gegensatz zum gesamten FFH-Gebiet) nach Einschätzung der Fachbehörde für Naturschutz (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, schriftliche Mitteilung vom März 2019) nicht signifikant.

Nur in anderen Teilen des FFH-Gebietes treten die zusätzlich im Standarddatenbogen gelisteten Lebensraumtypen 2310, 2330, 3130, 3160, 3270, 4030, 5130, 6230, 6410, 7140, 9110, 9130, 9160 und 91D0 auf.

Im Standarddatenbogen sind für das FFH-Gebiet Nr. 90 17 Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie gelistet, wobei deren Vorkommen nicht unbedingt das Teilgebiet „Braunschweiger Okeraue“ betreffen müssen:

- *Aspius aspius* [Rapfen] – Erhaltungszustand ohne Angabe,
- *Castor fiber* [Biber] – Erhaltungszustand B,
- *Cobitis taenia* [Steinbeißer] – Erhaltungszustand C,
- *Cottus gobio* [Groppe] – Erhaltungszustand C,
- *Lampetra fluviatilis* [Flussneunauge] – Erhaltungszustand C,
- *Lampetra planeri* [Bachneunauge] – Erhaltungszustand C,
- *Leucorrhinia pectoralis* [Große Moosjungfer] – Erhaltungszustand B,
- *Lutra lutra* [Fischotter] – Erhaltungszustand B,
- *Misgurnus fossilis* [Schlammpeitzger] – Erhaltungszustand C,
- *Myotis bechsteinii* [Bechsteinfledermaus] – Erhaltungszustand B,
- *Myotis dasycneme* [Teichfledermaus] – Erhaltungszustand B,
- *Myotis myotis* [Großes Mausohr] – Erhaltungszustand B,
- *Ophiogomphus cecilia* [Grüne Flussjungfer, Grüne Keiljungfer] – Erhaltungszustand B,

- *Petromyzon marinus* [Meerneunaug] – Erhaltungszustand C,
- *Rhodeus sericeus amarus* (= *Rhodeus amarus* [Bitterling]) – Erhaltungszustand C,
- *Salmo salar* [Lachs] – Erhaltungszustand keine Angabe,
- *Triturus cristatus* [Kammolch] – Erhaltungszustand B.

Nach Einschätzung der Fachbehörde für Naturschutz (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, schriftliche Mitteilung vom März 2019) ist aufgrund der Habitatausstattung und der nachgewiesenen Vorkommen das Teilgebiet „Braunschweiger Okeraue“ außer für Fische und Rundmäuler für Biber, Fischotter, Grüne Flussjungfer und Kammolch bedeutsam.

Folgende weitere Arten sind im Standarddatenbogen angegeben, wobei deren Vorkommen nicht das Teilgebiet „Braunschweiger Okeraue“ betreffen:

- *Baldellia ranunculoides* [Gewöhnlicher Igelschlauch],
- *Bromus racemosus* [Traubige Trespe],
- *Cuscuta epithymum* [Thymian-Seide],
- *Dactylorhiza majalis* ssp. *majalis* [Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut],
- *Euphorbia palustris* [Sumpf-Wolfsmilch],
- *Filago vulgaris* [Deutsches Filzkraut],
- *Gentiana pneumonanthe* [Lungen-Enzian],
- *Lathyrus palustris* [Sumpf-Platterbse],
- *Petrorhagia prolifera* [Sprossende Felsennelke],
- *Platanthera bifolia* [Weiße Waldhyazinthe, Kuckucksblume],
- *Potamogeton gramineus* [Grasartiges Laichkraut],
- *Pseudognaphalium luteoalbum* [Gelbweißes Schein-Ruhrkraut],
- *Samolus valerandi* [Salz-Bunge],
- *Scutellaria hastifolia* [Spießblättriges Helmkraut],
- *Senecio paludosus* [Sumpf-Greiskraut],
- *Serratula tinctoria* ssp. *tinctoria* [Gewöhnliche Färber-Scharte],
- *Trifolium striatum* [Gestreifter Klee],
- *Viola persicifolia* [Gräben-Veilchen].

Das Teilgebiet „Braunschweiger Okeraue“ des FFH-Gebietes ist seit 2004 als Naturschutzgebiet „Braunschweiger Okeraue“ ausgewiesen (NSG BR 118). Der in § 3 Abs. 2 der Schutzgebietsverordnung definierte Schutzzweck berücksichtigt bereits die Belange von Natura 2000:

Zweck der Unterschutzstellung ist der Erhalt und die Entwicklung der natürlichen Gewässerdynamik der Oker mit ihren Auenbereichen und den in Absatz 1 beschriebenen Strukturen und Bestandteilen als Lebensraum der hieran gebundenen und teilweise in ihrer Existenz bedrohten Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften. Von herausragender Bedeutung ist hierbei die Sicherung und Entwicklung der in Absatz 1 letzter Satz genannten besonders wertvollen Bestandteile der Landschaft. Des weiteren dient die Unterschutzstellung dem Erhalt und der Förderung der in den Dünenbereichen vorkommenden Trockenrasen. Die weiträumige grünlandgeprägte Flussaue mit ihren Überschwemmungsflächen, den Prallufem der Dünenbereiche, den mit Eichen bewachsenen Ufern und den großräumig brachgefallenen Bereichen in der Talauie schafft in Verbindung mit einem ausgeprägten Geländeprofil ein Landschaftsbild von besonderer Eigenart und Schönheit. Dieses Landschaftsbild soll erhalten und entwickelt werden.

Darüber hinaus dient das Naturschutzgebiet mit Ausnahme der in § 1 Abs.3 genannten Flächen der Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG. Es dient somit der Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs I in der kontinentalen biogeographischen Region mit ihren - nach den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen - charakteristischen Arten der vorgenannten Richtlinie sowie der für den Fortbestand dieser Arten erforderlichen Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Ruhebiotope. Es sind dies insbesondere die im folgenden genannten Lebensraumtypen:

**Prioritärer Lebensraumtyp gemäß Anhang I der vorgenannten Richtlinie:**

- Auenwald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0, in kleinen Bereichen an Altarmen vorkommend)

**Weitere Lebensraumtypen des Anhangs I:**

- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und *Callitricho-Batrachion* Stufe (LRT 3260),

**Feuchte Hochstaudenfluren:** Es handelt sich um artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich ihrer Vergesellschaftungen, hier vor allem mit Schilf- und Rohrglanzgras-Röhrichten an den Gewässerufern und feuchten Gebüschrändern. Zu den prägenden Pflanzen gehören u.a. verbreitete Arten wie Sumpf-Ziest, Mädesüß, Blut-Weiderich und Wasserminze und seltene Arten wie Geflügelte Braunwurz und Gelbe Wiesenraute. Nitrophile Arten und Neophyten sollen nicht vorherrschen. Die Bestände können der natürlichen Dynamik überlassen bleiben; eine gelegentliche Mahd, u.a. zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs kann jedoch sinnvoll sein.

**Magere Flachland-Mähwiesen:** Es handelt sich um artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen u.a. mit Glatthafer, Wiesenfuchsschwanz und Wiesenschaumkraut auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten. Besonders wichtig für eine artenreiche Biozönose ist die Sicherung der funktionalen Zusammenhänge mit anderen Grünlandtypen (Feuchtgrünland, Magerrasen).

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (hier: Altarme - LRT 3150),
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) und
- Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510).

Die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen wie des Auenwaldes sowie der feuchten Mähwiesen- und Hochstaudengesellschaften ist sowohl an die Sicherung und Entwicklung extensiver Nutzungsverhältnisse als auch an frische bis nasse Standorte gebunden. Daher sind nach Möglichkeit hohe Grundwasserstände zu erhalten und zu fördern und Nährstoffeinträge zu minimieren.

Unter einem günstigen Erhaltungszustand ist im Einzelnen folgendes zu verstehen:

**Auenwälder:** Der Wald weist einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und unterschiedlichen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur auf und ist aus standortgerechten, autochthonen Baumarten (u.a. Esche, Schwarzerle, Bruch- und Silberweide) zusammengesetzt. Ein hoher Alt- und Totholzanteil sowie die Sicherung von Höhlenbäumen und spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Verlichtungen, strukturreiche Säume) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt.

**Flüsse der planaren Stufe:** Der Fluss ist gekennzeichnet durch naturnahe vielfältige Ufer- und Sedimentstrukturen, eine gute Wasserqualität, eine typische Fließgewässervegetation, eine natürliche Dynamik des Abflussgeschehens und einen durchgängigen Verlauf. Wichtig ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überfluteten Aue.

**Natürliche eutrophe Seen und Altarme:** Die Gewässer haben eine gut entwickelte Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation. Zusätzliche Nährstoffeinträge sind zu vermeiden. Ein Teil der Altwässer ist grundsätzlich der natürlichen Sukzession zu überlassen. Die Entstehung neuer Altwässer durch natürliche Verlagerung des Flußlaufes sollte nach Möglichkeit gefördert werden.

In den Erhaltungszielen der Schutzgebietsverordnung nicht berücksichtigt wurden die Lebensraumtypen 9190 und 91F0.

An Tierarten werden in der Schutzgebietsverordnung nur einige Vogelarten ohne Bezug zu Natura 2000 genannt:

- Wintergäste: Zwergtaucher, Schellente, Gänsesäger und Zwergsäger,
- Nahrungsgäste: Watvögel wie Waldwasserläufer und Bekassinen sowie Pieper und Stelzen,
- Brutvögel: Brandgans und Eisvogel.

Südlich der Autobahn A 2 wurden 2008 und 2009 Teile des Planungsraumes als Kompensationsmaßnahme für das Schüttfeld III der Deponie Watenbüttel umgestaltet. Hierzu führen WOLFRAM & BURCHARDT (2017: 5-6) im Detail aus (vergleiche auch Abb. 1): „Hauptsächliches Ziel der Kompensationsmaßnahmen gemäß Planfeststellungsbeschluss ist die Anlage ausgedehnter, flach überstauter Schwarzflächen östlich des Aue-Oker-Kanals als Rastbiotop für Limikolen und weitere Wasservögel sowie die Wiedervernässung von Grünland- und Röhrichtflächen durch die Anlage eines Grabensystems, das sich aus dem Aue-Oker-Kanal speist. Durch die Maßnahmen soll die erneute Entwicklung des Lebensraumes der typischen, teilweise in ihrem Bestand bedrohten Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften in diesem Abschnitt der Okeraue gefördert werden.

Die ersten Arbeiten zur Umgestaltung der Freiflächen und Anlage des Grabensystems wurden im Spätsommer 2008 begonnen und im Frühjahr 2009 fertiggestellt. Erste Auswirkungen durch Überflutung und Vernässung von Teilflächen sind im Herbst und Winter 2008/09 eingetreten. Zur Optimierung des Wasserstandsmanagements waren ergänzende Baumaßnahmen an der Dammbalkenanlage an der Mündung des Steinhofgrabens in den Aue-Oker-Kanal erforderlich.

Die Schwarzfläche wurde im September 2009 durch Ablassen des Wassers und Grubbern wiederhergestellt. Anschließend erfolgte eine umgehende Neubefüllung der Flächen. Die Pflegemaßnahmen erfolgten in enger zeitlicher Abstimmung mit dem Angebot von geeigneten Rastflächen für Gastvögel auf den benachbarten Rieselfeldern.

2010 wurde der Wasserstand auf einem für die Wasser- und Watvögel günstigen Niveau gehalten. Weitergehende Pflegemaßnahmen in Form von Ablassen, Erstellung der Schwarzfläche oder ähnl. erfolgten in diesem Jahr nicht.

2011 fand eine erneute Wiederherstellung der Schwarzfläche durch Ablassen des Wassers und anschließendes Umbrechen statt. Die Pflegemaßnahme wurde am 19. Juli durch das Ablassen des Wassers in der Schwarzfläche eingeleitet und am 25. August mit dem erneuten Einstauen der Fläche beendet. Die eigentliche Pflegemaßnahme erfolgte kurz vor dem erneuten Einstau.

Die im Spätsommer 2011 durchgeführten Pflegemaßnahmen umfassten auch die Röhrichtfläche. Hier erfolgte eine Schilfmahd entlang der Gräben.

#### Pflegemaßnahmen 2012-2016

Entlang des Hirsefeldgrabens wird jährlich eine Schneise in die Schilffläche gemäht, die für das Vogelmonitoring, jedoch hauptsächlich von der Jägerschaft genutzt wird.

Der Umbruch der Schwarzfläche erfolgt planungsgemäß alle 2 Jahre. In den Zwischenjahren wird versucht den Bewuchs durch höhere Wasserstände einzugrenzen, sofern dies durch den Schutz der dortigen Brutvögel (v.a. Kiebitz) ermöglicht wird.

Die im Planfeststellungsbeschluss vorgesehene Anbindung und Revitalisierung des Altarms Fettwinkel an die Abfluss- und Überflutungsdynamik der Oker erfolgte im Jahr 2013. Der Altarm stellt einen der größten rechtsseitig der Oker noch erhaltenen Altarme in diesem Bereich dar.

Im Winter 2015-2016 wurde der Abfluss des Hirsefeldgrabens in den Aue-Oker-Kanal überarbeitet, weshalb in diesem Zeitraum der Wasserstand in der Schilffläche gesenkt werden musste bzw. durch den Ausfall der Dammbalkenanlage durch den Wasserstand der Oker reguliert wurde.“

Die Abb. 2 zeigt die Lage weiterer Kompensationsflächen im Planungsraum.

Am 25.11.2019 hat die Fachbehörde für Naturschutz die in Tab. 1 dargestellten Hinweise aus dem Netzzusammenhang geliefert.

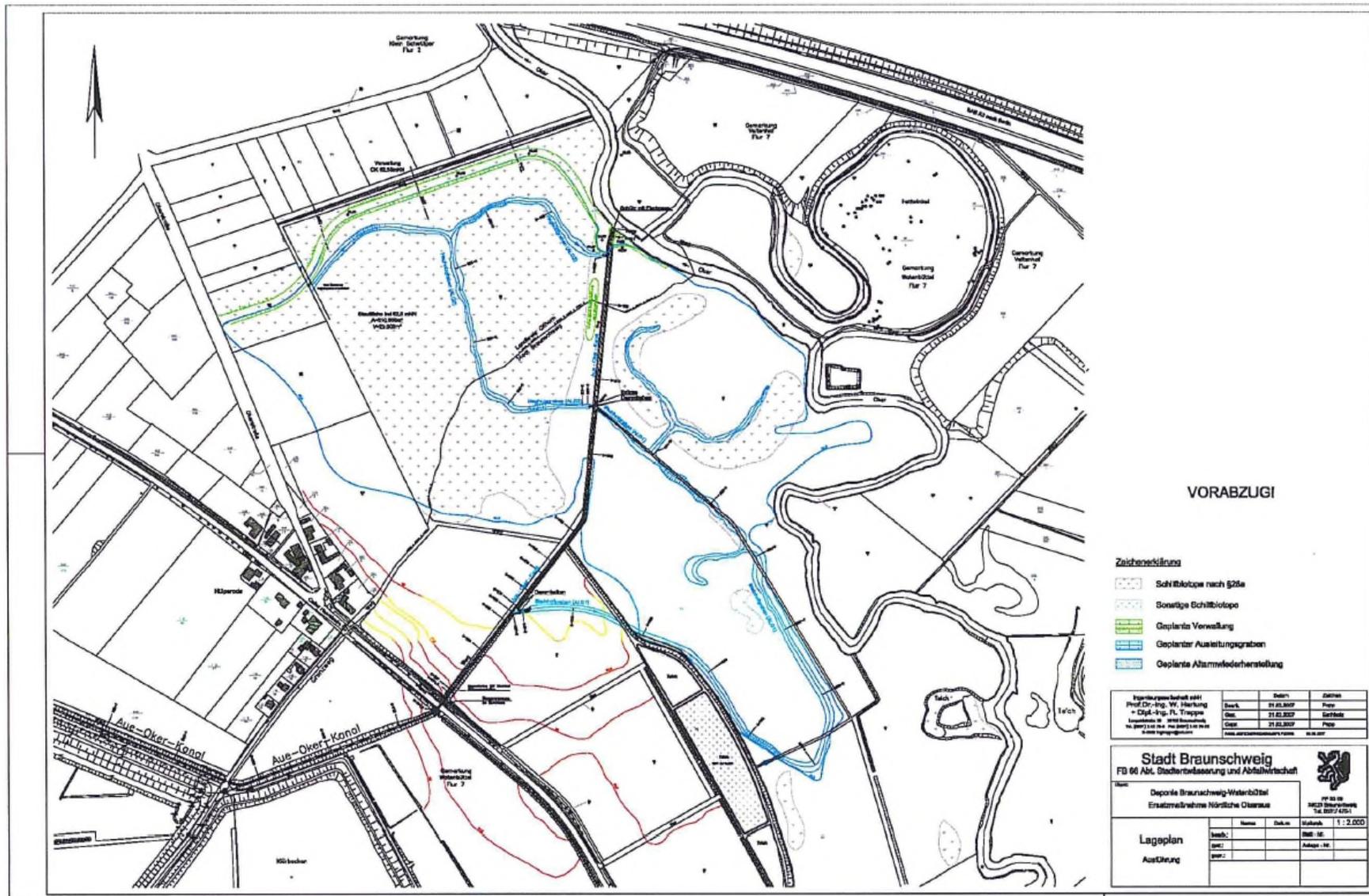


Abb. 1: Ersatzmaßnahme Nördliche Okeraue (aus FEIGE et al. 2016: 43).

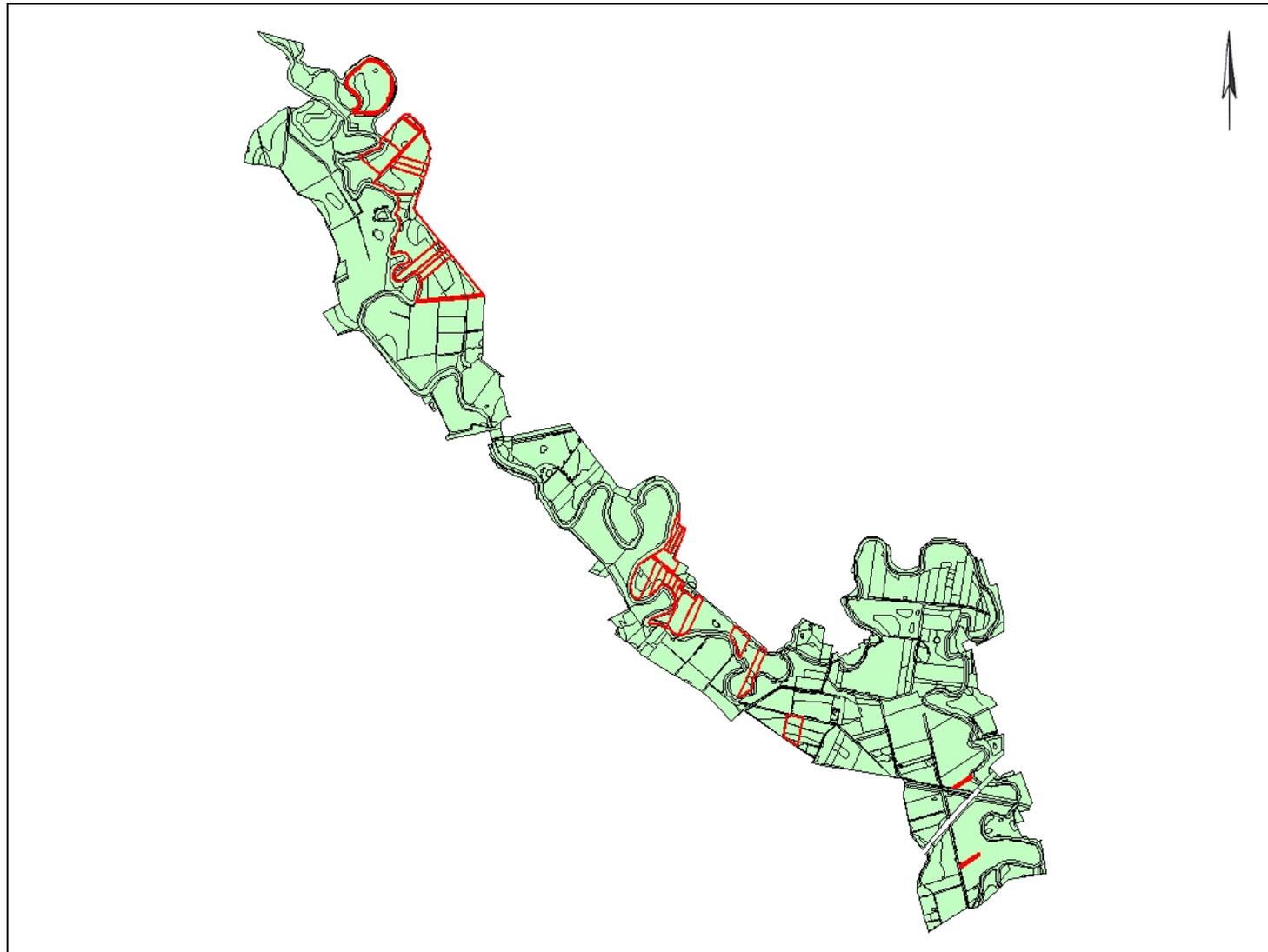


Abb. 2: Weitere Kompensationsflächen im Planungsraum (**rot umrandet**).

Tab. 1: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Nr. 90 (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, übersandt am 25.11.2019).

<b>Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 090 (hier: nur Stadt Braunschweig)</b>													
<b>Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.</b>													
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant wird)		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad	Ränge	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend			
2310	A	5,7	B	-	-	U1	U2	U1	U2	↘	2003	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig	<b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>
2330	A	13,0	B	-	-	U2	U2	U2	U2	↘	2003 (2019)	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 % <b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>
3130	B	0,2	C	-	-	U2	U2	U2	U2	u	2001	ja, Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B notwendig	<b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>
3150	A	55,3	B	0,9	B	U1	U2	U2	U2	u	2002	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 40 % (im Planungsraum ca. 15 %) ggf. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150
3160	B	3,0	B	-	-	FV	FV	U1	U1	↗	2002	nein	<b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>

## Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 090 (hier: nur Stadt Braunschweig)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant wird)		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad	Ränge	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend			
3260	A	134	C	41,9	C	U1	U2	U2	U2	↗	2003	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 90 % (im Planungsraum 100 %)
3270	D	1,8		-	-	FV	XX	U2	U2	○	2001		<b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b> nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel (der SDB wird daraufhin geändert)
4030	C	3,8	B	-	-	FV	FV	FV	FV	↗	2003	nein, aber Reduzierung des C-Anteils anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 % <b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>
5130	C	1,8	B	-	-	FV	XX	FV	FV	○	2003	nein	<b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>
6230	B	1,2	C	-	-	FV	U2	U2	U2	↘	2010	ja, Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 65 % <b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>

## Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 090 (hier: nur Stadt Braunschweig)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant wird)		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad	Ränge	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend			
6410	C	0,7	B	-	-	U1	U2	U1	U2	↘	2001	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 40 % <b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>
6430	A	179	C	9,6	B	XX	XX	U2	U2	u	2002	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 65 % (im Planungsraum ca. 20 %) Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang von Fließgewässern und an Gräben.
6510	A	863	B	6,4	B	U2	U2	U2	U2	↘	2002	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 %
7140	B	10,3	C	-	-	FV	U1	U2	U2	↘	2003	ja, Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60 % <b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>

## Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 090 (hier: nur Stadt Braunschweig)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant wird)		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad	Ränge	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend			
7150	C	<0,01	B	-	-	U1	XX	FV	U1	○	2019	nein	(signifikantes Vorkommen im NSG Blankes Flat im Komplex mit 7140, Nachtrag im SDB erforderlich) <b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>
9110	B	13,8	C	-	-	FV	FV	U1	U1	↗	2003	ja, Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 90 % <b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>
9130	C	22,2	B	-	-	FV	FV	U1	U1	↗	2014	<b>Nur auf NLF-Flächen relevant</b>	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 %, daher auf Gebietsebene Reduzierung des C-Anteils anzustreben
9160	B	95,7	B	-	-	FV	U1	U1	U1	↘	2006	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 % <b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>

## Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 090 (hier: nur Stadt Braunschweig)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant wird)		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad	Ränge	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend			
9190	A	258	B	1,3	C	FV	U1	U2	U2	○	2002	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % (im Planungsraum ca. 75 %)
91D0	C	22,2	C	-	-	FV	U1	U2	U2	↘	2003	nein, aber Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 90 % <b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>
91E0	A	68,9	C	0,3	C	FV	U1	U2	U2	○	2002	ja, Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 80 % (im Planungsraum 100 %)

### Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 090 (hier: nur Stadt Braunschweig)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant wird)		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad	Ränge	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend			
91F0	A	225	B	2,5	B	U1	U2	U2	U2	○	2002	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 45 % (im Planungsraum ca. 35 %) Bei LRT 91F0 sollte unbedingt überprüft werden, welche Flächengröße als Ausgangszustand berücksichtigt werden muss. Oft sind sehr kleine Bestände / eher Baumreihen als WH kartiert worden, welche nicht bei der Größe der zu erhaltenden Fläche berücksichtigt werden müssen. Hier sollte nach einer Prüfung Rücksprache mit dem NLWKN gehalten werden.

XX = unbekannt    FV = günstig    U1 = unzureichend    U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt    ↗ = sich verbessernd    ○ = stabil    ↘ = sich verschlechternd

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: SE/VE, ST, NS, NR, RS, GM (inkl. Wiederherstellung zulasten von GI), GN (inkl. Wiederherstellung zulasten von GM/GF/GI).

## 4. Wertbestimmende Elemente des FFH-Gebietes

### 4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Vorkommen und Verbreitung der FFH-Lebensraumtypen im Teilgebiet „Braunschweiger Okeraue“ des FFH-Gebietes wurden im Rahmen der Basiserfassung von BÜSCHER et al. (2004) erhoben. Die Ergebnisse dieser Erfassung stellen den Referenzzustand für das FFH-Gebiet dar. Eine Übersicht über den Flächenanteil der einzelnen Lebensraumtypen liefert die Tab. 2. Eine Beschreibung der Lebensraumtypen findet sich bei BÜSCHER et al. (2004).

Tab. 2: Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie im Teilgebiet „Braunschweiger Okeraue“ des FFH-Gebietes (nach BÜSCHER et al. 2004 mit nachträglichen geringfügigen Änderungen der Fachbehörde für Naturschutz).

Erhaltungsgrad: A = sehr gut, B = gut, C = mäßig bis schlecht, E = aktuell kein FFH-Lebensraumtyp, aber besonders gutes Entwicklungspotenzial.

Bei den Lebensraumtypen 9190 und 91E0 erfolgte durch BÜSCHER et al. (2004) überwiegend keine Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen, da nach dem zum Zeitpunkt der Geländearbeiten gültigen Kartierschlüssel (v. DRACHENFELS 1994) die entsprechenden Biotope noch nicht den Lebensraumtypen zuzurechnen waren.

Die Vorkommen der Lebensraumtypen 9190 und 91F0 sind nach Einschätzung der Fachbehörde für Naturschutz (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, schriftliche Mitteilung vom März 2019) nicht signifikant.

Kürzel	Lebensraumtyp	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad							Summe ohne E [ha]	Anteil der Summe am Gebiet	
		A [ha]	A [%]	B [ha]	B [%]	C [ha]	C [%]	E [ha]		ohne E [%]	mit E [%]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	0,00	0,00	0,78	0,24	0,15	0,05	0,65	0,93	0,29	0,49
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	5,68	1,77	14,00	5,68	1,77	6,14
6430 <sup>2</sup>	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	3,73	1,16	3,75	1,17	1,88	0,59	0,00	9,36	2,92	2,92
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,00	0,00	4,13	1,29	2,24	0,70	0,14	6,37	1,99	2,03

<sup>2</sup> Teilweise wurden nach aktuellem Kartierschlüssel (v. DRACHENFELS 2020) fälschlicherweise flächige Brachwiesen diesem Lebensraumtyp zugeordnet. Der seinerzeit gültige Kartierschlüssel (v. DRACHENFELS 1994) sah eine entsprechende Differenzierung noch nicht vor. Eine entsprechende Differenzierung wurde erst 2003 eingeführt, nachdem die entsprechenden Flächen bereits kartiert waren.

Kürzel	Lebensraumtyp	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad							Summe ohne E [ha]	Anteil der Summe am Gebiet	
		A [ha]	A [%]	B [ha]	B [%]	C [ha]	C [%]	E [ha]		ohne E [%]	mit E [%]
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	überwiegend ohne Bewertung							2,51	0,78	0,78
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	ohne Bewertung							0,31	0,10	0,10
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> ( <i>Ulmenion minoris</i> )	0,00	0,00	1,66	0,52	0,88	0,27	0,00	2,54	0,79	0,79
<b>Summe</b>									<b>27,70</b>	<b>8,64</b>	<b>13,25</b>

Die aktuelle Biotoptypenkartierung von AVERBECK et al. (2018) erbrachte keine Nachweise zusätzlicher Lebensraumtypen im Planungsraum. Die 2018 als mesophiles Grünland (GMF) kartierte Fläche ist nach der bei AVERBECK (2018) dokumentierten Vegetationszusammensetzung dem Lebensraumtyp 6510 zuzurechnen. Auch im Rahmen der Basiserfassung wurde diese Fläche dem Lebensraumtyp 6510 zugeordnet.

Zu beachten ist, dass südlich der Autobahn A 2 2008 und 2009 Teile des Planungsraumes als Kompensationsmaßnahme für das Schüttfeld III der Deponie Watenbüttel umgestaltet wurden und 2013 der Altarm Fettwinkel an die Oker angeschlossen wurde (siehe Kap. 3), so dass sich in diesem Bereich die Lebensraumtypenausstattung gegenüber der Basiserfassung verändert hat. Umgestaltet wurden 8.070 m<sup>2</sup> des Lebensraumtyps 6430 und das wieder angeschlossene Altgewässer (7.300 m<sup>2</sup>) ist dem Lebensraumtyp 3150 zugerechnet. Da der Planfeststellungsbeschluss aus den 1980er Jahren und damit aus der Zeit vor Verabschiedung der FFH-Richtlinie stammt, wurde die Betroffenheit der Lebensraumtypen im Rahmen der Maßnahmenumsetzung nicht thematisiert.

#### 4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Aktuelle Nachweise von Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie liegen nicht vor. Bezüglich der Tierarten des Anhangs II bestehen konkrete Nachweise aus der Braunschweiger Okeraue für die Grüne Flussjungfer, den Kammolch und den Biber. Auch ist ein Vorkommen des Fischotters zu erwarten. Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling und Lachs gehören zur potenziellen natürlichen Fischfauna der Oker (vergleiche Kap. 4.3.3).

Nach Mitteilung der Fachbehörde für Naturschutz (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, schriftliche Mitteilung vom März

2019) sind Biber, Fischotter, Grüne Flussjungfer und Kammolch mit signifikanten Vorkommen im Plangebiet vertreten.

Das Dezernat Binnenfischerei des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit weist darauf hin, dass der Lachs zwar zu den FFH-relevanten Arten gehört, in Niedersachsen aber keine eigenständig reproduzierenden Populationen vorkommen, so dass der Erhaltungszustand mit D (nicht signifikant) zu bewerten ist. Für den Lachs stellt die Braunschweiger Okeraue einen Wanderkorridor zu den stromauf oder in den Nebenflüssen gelegenen potenziellen Laichgebieten dar. Auch für adulte Flussneunagen stellt die Braunschweiger Okeraue einen Wanderkorridor für stromauf oder in den Nebenflüssen gelegenen potenziellen Laichgebieten dar, sofern diese überhaupt bis in die Oker vordringen können. Unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten (Abfluss, Gefälle) sind die für das erfolgreiche Ablaichen der Neunaugen benötigten Strukturen (flach überströmte, kiesige Abschnitte) in diesem Abschnitt der Oker nicht zu erwarten.

### **4.3 Sonstige für den Naturschutz besonders bedeutsame Elemente**

#### **4.3.1 Biotoptypen**

Vorkommen und Verbreitung der Biotoptypen im FFH-Gebiet wurden von BÜSCHER et al. (2004) erfasst. Die Typisierung folgt dem zum Zeitpunkt der Geländearbeiten aktuellen Kartierschlüssel (v. DRACHENFELS 1994). Die Tab. 3 stellt die Flächenanteile zusammen. Eine Beschreibung der Biotoptypen findet sich bei BÜSCHER et al. (2004).

Zu beachten ist, dass südlich der Autobahn A 2 2008 und 2009 Teile des Planungsraumes als Kompensationsmaßnahme für das Schüttfeld III der Deponie Watenbüttel umgestaltet wurden und 2013 der Altarm Fettwinkel an die Oker angeschlossen wurde (siehe Kap. 3), so dass sich in diesem Bereich die Biotopausstattung gegenüber der Basiserfassung deutlich verändert hat.

Im November 2018 wurde eine neue Biotoptypenkartierung von AVERBECK et al. (2018) vorgelegt. Da zum Zeitpunkt der Bereitstellung dieser Unterlage die Managementplanung bereits abgeschlossen war, konnte diese aktuellere Kartierung der Planung nicht mehr zugrunde gelegt werden. Allerdings sind auch nur selten so große Veränderungen eingetreten, dass diese auf die Maßnahmenplanung nennenswerten Einfluss hätten. Im Sinne des Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie besteht unabhängig von der aktuellen Biotopausstattung ein Wiederherstellungsgebot bezüglich der im Rahmen der Basiserfassung dokumentierten FFH-Lebensraumtypen, so

dass es nicht weiter problematisch ist, dass die Planung auf der älteren Basiserfassung aufbaut. Der von AVERBECK et al. (2018) dokumentierte hochwertige Sandtrockenrasen (RSZ/RSR) liegt außerhalb des Planungsraumes und nicht im FFH-Gebiet, so dass er für die Managementplanung nicht relevant ist.

Tab. 3: Flächengrößen der Biotoptypen im FFH-Gebiet (nach BÜSCHER et al. 2004 mit nachträglichen geringfügigen Änderungen der Fachbehörde für Naturschutz).

Biotoptyp	Code	Flächen- größe [ha]
Sandacker	AS	4,42
typisches Weiden-Auengebüsch	BAT	2,28
Einzelstrauch	BE	0,02
mesophiles Gebüsch	BM	0,06
Ruderalgebüsch	BRU	0,01
standortfremdes Gebüsch	BRX	0,03
sonstiger Offenbodenbereich	DOZ	0,04
Sandwand	DSS	0,16
unbefestigter Weg	DW	4,18
Sandweg	DWS	1,09
naturnaher sommerwarmer Fluss	FFN	17,35
nährstoffreicher Graben	FGR	3,32
großer Kanal	FKG	0,25
mäßig ausgebauter Fluss	FZM	0,78
Flutrasen	GFF	39,16
Intensivgrünland der Auen	GIA	80,01
mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	GMA	0,14
mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	GMF	8,12
seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	GNF	12,96
nährstoffreiche Nasswiese	GNR	16,03
artenarmer Scherrasen	GRA	1,50
sonstige Weidefläche	GW	2,22
Einzelbaum/Baumbestand	HB	27,09
Strauch-Baumhecke	HFM	0,66
naturnahes Feldgehölz	HN	0,39
standortfremdes Feldgehölz	HX	0,64
Rohrglanzgras-Landröhricht	NRG	12,22
Schilf-Landröhricht	NRS	30,88
Wasserschwaden-Landröhricht	NRW	2,36
nährstoffreiches Großseggenried	NSG	0,20
sonstiger nährstoffreicher Sumpf	NSR	13,60
Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	NSS	4,11
Uferstaudenflur der Stromtäler	NUT	9,36
landwirtschaftliche Produktionsanlage	ODP	0,04
Ferienhausgebiet	OEF	0,23
kleiner Müll- und Schuttplatz	OSM	0,18
Bahnanlage	OVB	0,22
Straße	OVS	0,79
befestigter Weg	OVW	0,90
Silbergras-Flur	RSS	0,09
sonstiger Sand-Magerrasen	RSZ	0,02
kleines naturnahes Altwasser	SEF	1,56
sonst. naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer natürl. Entstehung	SEN	0,27

Biotoptyp	Code	Flächen- größe [ha]
sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer	SEZ	0,96
Wiesentümpel	STG	0,13
sonstiges naturfernes Staugewässer	SXS	0,19
halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	4,56
halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	2,75
halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	UHT	0,85
Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	URF	0,53
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	VER	0,13
Hartholzauwald im Überflutungsbereich	WHA	2,55
Laubwald-Jungbestand	WJL	0,90
Nadelwald-Jungbestand	WJN	0,43
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	1,83
Eichen-Mischwald feuchter, mäßig nährstoffversorgter Böden d. Tiefl.	WQL	2,19
Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden	WQT	0,32
typischer Weiden-Auwald	WWA	0,31
Hybridpappelforst	WXP	1,82
Fichtenforst	WZF	0,09
<b>Summe</b>		<b>320,48</b>

### 4.3.2 Flora

Für den Pflanzenartenschutz besonders bedeutsame Vorkommen (Sippen der niedersächsischen Roten Listen mit Gefährdungsgrad 1, 2 oder R sowie die im Standarddatenbogen gelisteten Sippen) treten im Teilgebiet „Braunschweiger Okeraue“ des FFH-Gebietes nicht auf, jedoch fünf Sippen mit Gefährdungsgrad 3 für das niedersächsische Tiefland (nach BÜSCHER et al. 2004):

- *Allium scorodoprasum* – Schlangen-Lauch,
- *Butomus umbellatus* – Schwanenblume,
- *Caltha palustris* – Sumpfdotterblume,
- *Scrophularia umbrosa* – Geflügelte Braunwurz,
- *Thalictrum flavum* – Gelbe Wiesenraute.

AVERBECK et al. (2018) fanden aktuell an Arten der Roten Liste im Planungsraum nur Schwanenblume, Sumpfdotterblume und Gelbe Wiesenraute, zusätzlich aber am Mittellandkanal benachbart zum Planungsraum die Sand-Strohblume (*Helichrysum arena-rium*).

Das neophytische und als invasiv eingestufte Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) zeigt im Planungsraum starke Ausbreitungstendenzen und ist dort weit verbreitet. Hierzu führt KAISER (2015: 69-70) aus: „Die Ausbreitung der neophytischen Sippe lässt sich gut anhand älterer Vergleichsaufnahmen von GROTE & BRANDES (1991) sowie OPPERMANN & BRANDES (1993) dokumentieren. Seinerzeit wurde *Impatiens glandulifera* an der Oker nur oberhalb von Schladen und im Stadtgebiet von Braun-

schweig festgestellt. 1998 trat die Sippe dann bereits zwischen Schladen und Braunschweig verbreitet auf (OPPERMANN & BRANDES 1999) und bis 2000 hat sich die Ausbreitung noch einmal deutlich fortgesetzt (GROTE 2001). Inzwischen ist die Sippe praktisch auf gesamter Lauflänge der Oker auch unterhalb von Braunschweig zu finden.“

### 4.3.3 Fauna

Das Teilgebiet „Braunschweiger Okeräue“ weist nach WOLFRAM & BURCHARDT (2017) eine hohe Bedeutung als Brut- und Rastvogellebensraum auf (vergleiche Tab. 4 und 5). Eine umfangreiche Dokumentation des Artenbestandes findet sich in der zitierten Arbeit. Es handelt sich vor allem um Arten des Feuchtgrünlandes und der gehölzfreien Sümpfe und Röhrichte sowie Gewässer. Aber auch gehölzbesiedelnde Arten sind vertreten. In den Wintermonaten hat die Okeräue im Verbund mit den angrenzenden Rieselfeldern des Klärwerkes Steinhof eine bedeutende Funktion als wichtiges Rast- und Nahrungsbiotop für durchziehende Wasser- und Watvogelarten. Limikolen wie Waldwasserläufer und Bekassine, aber auch viele Singvogelarten nutzen die Flachwasserzonen als Nahrungshabitat. In der Okeräue bei Veltenhof wurden unter anderem die in Tab. 6 zusammengestellten Brutvogelarten nachgewiesen.

Tab. 4: Entwicklung des Brutstatus ausgewählter Zielarten in der Braunschweiger Okeräue (aus WOLFRAM & BURCHARDT 2017: 31).

Art	Status				Trend
	2007	2008	2011	2016	
Brandgans	NG	NG	BN	BN	+
Krickente	NG	BZF, NG	BZF, NG	BZF, NG	=
Rohrweihe	BV	BV	BV	BZF	+/-
Wasserralle	BV, DZ	BV, DZ	BV, DZ	BV	=
Wachtelkönig	BV, DZ	--	BV	--	-
Bekassine	NG	NG	NG	NG	=
Hohltaube	BZF	--	BZF	--	=
Eisvogel	BV, NG	BN	BV	BN	=
Grünspecht	BV	BV	BV	BV	=
Kleinspecht	BV	BV	--	BV	=
Wiesenpieper	NG	BV, NG	BZF	DZ	+/-
Braunkehlchen	BZF	--	--	BZF	-
Weidenmeise	BV	BV	BV	BV	=

Tab. 5: Entwicklung der Braunschweiger Okeräue als Rastvogellebensraum von 2007 bis 2016 (aus WOLFRAM & BURCHARDT 2017: 30).

Art	Bedeutung als Rastvogelgebiet									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bekassine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	lokal
Bruchwassperläufer	-	-	regional	regional	regional	-	lokal	regional	lokal	-
Flussregenpfeifer	-	-	landesweit	landesweit	-	regional	-	-	-	-
Kampfläufer	-	-	-	-	regional	regional	-	-	regional	-
Waldwassperläufer	-	lokal	regional	-	landesweit	-	-	-	landesweit	-
Schnatterente	-	-	lokal	-	lokal	regional	-	landesweit	landesweit	landesweit
Knäkente	-	-	regional	-	-	-	-	-	-	-
Brandgans	-	-	-	-	-	-	lokal	-	-	-
Graugans	lokal	-	lokal	lokal	lokal	regional	lokal	regional	lokal	lokal
Höckerschwan	-	-	-	regional	lokal	-	-	lokal	-	-
Silbermöwe	-	-	lokal	landesweit	regional	-	-	-	-	-
Zwergmöwe	-	-	-	regional	-	-	-	-	-	-
Kormoran	-	-	-	-	-	-	lokal	-	-	-
Silberreiher	-	regional	regional	-	regional	-	-	landesweit	landesweit	-
Weißstorch	-	-	regional	landesweit	regional	-	-	-	-	-

Tab. 6: Typische und gefährdete Vogelarten der Okeraue bei Veltenhof (aus REH-FELDT et al. 2005: 5).

Status: B – Brutvogel; (B) – Brutverdacht; N – Nahrungsgast;  
 Gefährdung: NI – Niedersachsen (Südbeck & Wendt 2002)<sup>1)</sup>, D – Deutschland (Bauer et al. 2002)<sup>2)</sup>

Art		Status	Anzahl	Gefährdung (NI/D)
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	B	1	2/3
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	B	3	V/-
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	N	3	-/-
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	B*	1	V/V
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	2	3/-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	(B)	1	3/-
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	B	10	-/-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	N (B)	> 20	V/-
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	B	10	-/-
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	B	10	V/-

<sup>1)</sup>BAUER, H.-G. ET AL. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3. überarb. Fassung 2002. Ber. Vogelschutz 39: 13-60.

<sup>2)</sup>SÜDBECK, P. & D. WENDT (2002): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 6. Fassung, Stand 2002. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (5): 243-278.

\* Brutschmarotzer (Brut anzunehmen, da potenzielle Wirtsvögel als Brutvogel vorkommen)

Nach Angaben der Staatlichen Vogelschutzwarte hat das komplette Plangebiet landesweite Bedeutung als Rotmilan-Lebensraum (Frau Behm, schriftliche Mitteilung vom 26.3.2018). Zahlreiche avifaunistische Einzelbeobachtungsdaten sind der Zeitschrift Aves zu entnehmen (insbesondere SCHMIDT 2010 bis 2015, OLDEKOP et al. 2016).

WOLFRAM & BURCHARDT (2017) weisen den FFH-Lebensraumtypen die folgenden charakteristischen Arten zu:

- 3150: Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*),
- 3260: Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) und Uferschwalbe (*Riparia riparia*),
- 6430: Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Wachtel (*Coturnix coturnix*) und Wachtelkönig (*Crex crex*),
- 6510: Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Wachtelkönig (*Crex crex*),
- 91E0: Kleinspecht (*Picoides minor*), Mittelspecht (*Picoides medius*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Pirol (*Oriolus oriolus*) und Weidenmeise (*Parus montanus*).

Trauerseeschwalbe, Flussuferläufer, Weißstorch, Großer Brachvogel und Uferschwalbe wurden allerdings nur als Gastvögel festgestellt, der Mittelspecht überhaupt nicht.

Daten zur Fledermausfauna liegen nicht vor. REHFELDT et al. (2005) weisen auf Fledermausbeobachtungen hin, ohne dass konkrete Arten angegeben werden. Ein zumindest gelegentliches Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) ist zu erwarten. Aus dem Jahr 2013 liegt ein konkreter Nachweis aus dem nördlichen Bereich des Gebietes vor (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, schriftliche Mitteilung vom März 2019). Der Biber (*Castor fiber*), der bereits in die Okerniederung nördlich des Plangebietes eingewandert war (so bei Meinersen, eigene Beobachtungen des Verfassers 2016), wurde 2017 erstmals auch im Planungsraum bei Veltenhof festgestellt (STACHURA 2017). Zwischenzeitlich ist er im Rahmen einer systematischen Kartierung am 2.2.2020 sicher im Raum Veltenhof nachgewiesen worden (BORCHERT 2020).

Bei Veltenhof erfolgte von PAPENDIECK (2006) eine Bestandsaufnahme der Amphibien der Okeraue. Danach reproduzierten sich im Gebiet Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Tiere des Grünfrosch-Komplexes (nicht näher bestimmt), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*).

Die potenzielle Fischfauna der Oker ist in Tab. 7 zusammengestellt.

Bei Veltenhof wurden von REHFELDT et al. (2005) die in Tab. 8 zusammengestellten Heuschreckenarten festgestellt. HUGO (2005) fand die in Tab. 9 aufgelisteten Arten. Eine Zusammenstellung der Tagfalter des Grünlandes findet sich in Tab. 10.

Nach der Auswertung von BARTZ (2015) kommen im Planungsraum die Fließgewässerlibellen *Calopteryx splendens*, *Platynemis pennipes* und *Ophiogomphus cecilia* vor. Weitere Libellenarten des Gebietes sind demnach *Aeshna cyanea*, *Aeshna grandis*, *Brachytron pratense*, *Anax imperator*, *Lestes barbarus*, *Lestes dryas*, *Lestes virens*, *Erythromma najas*, *Erythromma viridulum*, *Coenagrion puella*, *Cordulia aenea*, *Somatochlora metallica*, *Leucorrhinia pectoralis*, *Libellula depressa*, *Libellula quadrimaculata*, *Orthetrum cancellatum*, *Sympetrum sanguineum*, *Sympetrum striolatum* und *Sympetrum danae*.

Bei Veltenhof wurden die in Tab. 11 zusammengestellten Molluskenarten festgestellt. Im Rahmen des Monitorings zur Wasserrahmenrichtlinie wurde 2015 an der Messstelle Watenbüttel die Malermuschel (*Unio pectorum*) nachgewiesen (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, schriftliche Mitteilung vom 19.3.2019).

Nach den Daten des Tierartenerfassungsprogrammes der Fachbehörde für Naturschutz (Frau Blümel, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, schriftliche Mitteilung vom 16.4.2018) sind keine weiteren Arten zu ergänzen.

Tab. 7: Potenzielle natürliche Fischfauna der Oker nach Angaben des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (aus BOSTELMANN et al. 2012: 32).

DVNR	Art	Habitat	Reproduktion	Ernährung	Mobilität (Distanzen)
<b>LA Leitarten (&gt;= 5 %)</b>					
9017	Barbe	rheophil	lithophil	invertivor	mittel, potamodrom
9142	Döbel	rheophil	lithophil	omnivor	Kurz
9019	Flussbarsch	indifferent	phyto-lithophil	inverti-piscivor	Kurz
9006	Gründling	rheophil	psammophil	invertivodr	Kurz
9009	Hasel	rheophil	lithophil	omnivor	Kurz
9023	Rotauge, Plötze	indifferent	phyto-lithophil	invertivor	Kurz
9103	Schmerle	rheophil	psammophil	invertivor	Kurz
<b>TA Typspezifische Arten (&gt;= 1 bis &lt;= 5 %)</b>					
9020	Aal	indifferent	marin	invertipiscivor	lang, katadrom
9035	Aland	rheophil	phyto-lithophil	omnivor	Kurz
9025	Brassen, Blei	indifferent	phyto-lithophil	omnivor	Kurz
9239	Dreistachliger Stichling	indifferent	phyto-lithophil	omnivor	Kurz
9002	Elritze	rheophil	lithophil	invertivor	Kurz
9029	Güster	indifferent	phyto-lithophil	omnivor	Kurz
9018	Hecht	indifferent	phytophil	Piscivor	Kurz
9016	Quappe	rheophil	litho-pelagophil	inverti-piscivor	mittel, potamodrom
9043	Rotfeder	stagnophil	phytophil	omnivor	Kurz
9032	Steinbeißer	rheophil	phytophil	invertivor	Kurz
<b>BA Begleitarten (0,1 bis &lt; 1 %)</b>					
9037	Bitterling	indifferent	ostracophil	omnivor	Kurz
9979	Flussneunauge	rheophil	lithophil	Filterierer	lang, anadrom
9014	Karausche	stagnophil	phytophil	omnivor	Kurz
9943	Kaulbarsch	indifferent	phyto-lithophil	invertivor	Kurz
9000	Koppe, Groppe	rheophil	speleophil	invertivor	Kurz
9966	Lachs	rheophil	lithophil	invertivor	lang, anadrom
9034	Moderlieschen	stagnophil	phytophil	omnivor	Kurz
9949	Neunstachliger Stichling	indifferent	phyto-lithophil	omnivor	Kurz
9036	Schlammpeitzger	stagnophil	phytophil	invertivor	Kurz
9003	Schleie	stagnophil	phytophil	omnivor	Kurz
9027	Ukelei	indifferent	phyto-lithophil	omnivor	Kurz

Tab. 8: Heuschrecken der Okeraue bei Veltenhof (aus REHFELDT et al. 2005: 6).

Gefährdung: NI – Niedersachsen, öT – östliches Tiefland (Grein 2005)<sup>1)</sup>

Art	Bemerkungen	Anzahl	Gefährdung (NI / öT)
<i>Chorthippus albomarginatus</i>	vermehrt auf Stellen m. schütterer Vegetation in Mähwiesen / auf Weiden	mehrere	-/-
<i>Chorthippus biguttulus</i>	in trockenen bis mäßig feuchten Bereichen, Wegränder, Raine	häufig	-/-
<i>Chorthippus dorsatus</i>	im strukturreichen Grünland	mehrere	3/3
<i>Chorthippus parallelus</i>	hauptsächlich auf Weiden / Mähwiesen	sehr häufig	-/-
<i>Chrysochraon dispar</i>	im strukturreichen Grünland	häufig	-/-
<i>Conocephalus dorsalis</i>	im strukturreichen Grünland	mehrere	-/-
<i>Metrioptera roeselii</i>	Hochstaudenfluren u. im strukturreichen Grünland	mehrere bis häufig	-/-
<i>Pholidoptera griseoaptera</i>	in den Gebüschstrukturen und Gehölzen	sehr häufig	-/-
<i>Stetophyma grossum</i>	im strukturreichen Grünland	mehrere	3/3
<i>Tetrix undulata</i>	Einzelfund auf Mähwiese	Einzelfund	-/-
<i>Tettigonia viridissima</i>	im strukturreichen Grünland, nicht im Röhricht!	vereinzelt	-/-

<sup>1)</sup>INFORM.D. NATURSCHUTZ NIEDERSACHS. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken. 3. Fassung – Stand 1.5.2005

Tab. 9: Heuschrecken der Okeraue bei Watenbüttel (Wa) und Veltenhof (Ve) (aus HUGO 2005: 23).

Häufigkeitsklassen: I: ein Tier, II: mehrere Tiere (Anzahl unbestimmt), III: 2-5 Tiere, IV: 6-10 Tiere, V: 11-20 Tiere, VI: 21-50 Tiere, VII: >50 Tiere.

	RL* Nds.	Ve 1	Ve 2	Ve 3	Ve 4	Ve 5	Ve 6	Ve 7	Wa 1	Wa 2	We 1
<i>Chorthippus albomarginatus</i> Weißrandiger Grashüpfer	-	II	V	IV	II	II	II	II	III		II
<i>Chorthippus biguttulus</i> Nachtigall-Grashüpfer	-	II	IV		II			II			III ***
<i>Chorthippus dorsatus</i> Wiesen-Grashüpfer	3		III							V	
<i>Chorthippus mollis</i> Verkannter Grashüpfer	V										III ***
<i>Chorthippus montanus</i> Sumpf-Grashüpfer	3										
<i>Chorthippus parallelus</i> Gemeiner Grashüpfer	-		V	III	II	II	II	II	IV	VI	
<i>Chrysochraon dispar</i> Große Goldschrecke		I				II	I		V		
<i>Conocephalus dorsalis</i> Kurzflüglige Schwertschrecke											III
<i>Conocephalus fuscus</i> Langflüglige Schwertschrecke				I		I				I	I
<i>Metrioptera roeseli</i> Roesels Beißschrecke	-	III	III	II		II	II	II	III		II
<i>Pholidoptera griseoaptera</i> Gemeine Strauchschrecke	-									II ***	
<i>Stethophyma grossum</i> Sumpfschrecke	3		IV							III	
<i>Tettigonia cantans</i> Zwitscher-Heupferd	-										
<i>Tettigonia viridissima</i> Grünes Heupferd	-	II	III			II		II	III	II ***	

\* Rote Liste Niedersachsen (GREIN 2005)

\*\*\* außerhalb der Untersuchungsfläche

Tab. 10: Tagfalter der Okeraue (aus REHFELDT 2005: 13).

Hinweis: Die Probestelle O20 liegt außerhalb des Planungsraumes.

Art	wiss. Name	O1	O2	O3	O4	O5	O6	O7	O20
<b>Pieridae - Weißlinge</b>									
Goldene Acht	<i>Colias hyale</i>					2			
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>		1		1	1			
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	1	2			2		1	2
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	4	2	2	2	4	2	3	5
Rapsweißling	<i>Pieris napi</i>		1						2
<b>Nymphalidae - Edelfalter</b>									
Tagpfauenauge	<i>Inachis io</i>	2	2	1		3			1
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>		1			1			
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>	2	2	2					
Landkärtchen	<i>Araschnia levana</i>			2	1	2			
Kleiner Perlmutterfalter	<i>Issoria lathonia</i>		2			1			
<b>Satyridae - Augenfalter</b>									
Ochsenaug	<i>Maniola jurtina</i>	3	3	5	3	5	5	3	1
Schornsteinfeger	<i>Aphantopus hyperantus</i>				2	2			
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>			2			4	3	
<b>Lycaenidae - Bläulinge</b>									
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>						3	2	
Faulbaumbbläuling	<i>Celastrina argiolus</i>				1				
Gemeiner Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>			2		2	2	2	
<b>Hesperiidae - Dickkopffalter</b>									
Ockergelber Dickkopffalter	<i>Thymelicus sylvestris</i>	2							
Schwarzkolbiger Dickkopffalter	<i>Thymelicus lineola</i>	1		2			2		
<b>Artenzahl</b>		<b>7</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5</b>

**Probestellen:****O1:** Okeraue bei Rothemühle**O2:** Okeraue am Auekanal**O3:** Okeraue südlich der BAB A 2**O4:** Okeraue südlich der BAB A 2**O5:** Okeraue nördlich Mittellandkanal/Waller Weg**O6:** Okeraue bei Watenbüttel**O7:** Okeraue bei Veltenhof**O20:** Okeraue am Südsee

Tab. 11: Mollusken der Okeraue bei Veltenhof (aus REHFELDT et al. 2005: 7).

Gefährdung: Binot et al. 1998<sup>1)</sup>

Nr.	Art	Habitat	RL D <sup>1)</sup>
1	<i>Arianta arbustorum</i> (Gefleckte Schnirkelschnecke)	Sehr anpassungsfähige Art, die bei einem Mindestmaß an Feuchtigkeit in vielen Lebensräumen vorkommt: z.B. Wiesen, Wassergräben, Röhrichte, Hochstaudenfluren, Raine und Feldgehölze.	
2	<i>Arion ater</i> (Große Wegschnecke)	Vielfältig: fast alle Biotoptypen	V
3	<i>Arion fasciatus</i> (Gelbstreifige Wegschnecke)	Vielfältig; aber hauptsächlich Kulturbiotope: z.B. Gärten, Parks, Friedhöfe, desweiteren im Ödland und in der Feldlandschaft	
4	<i>Balea biplicata</i> (Gemeine Schließmundschnecke)	Kulturfolger im menschlichen Siedlungsbereich; überwiegend feuchte, schattige Standorte: Wälder und Krautbestände (Brennnessel); in den Genisten der Fließgewässer häufig	
5	<i>Boettgerilla pallens</i> (Wurmnacktschnecke)	Vielfältig; überwiegend feuchte Standorte in Gärten, Parkanlagen und Wäldern; in Europa rezent eingeschleppt	
6	<i>Cepaea nemoralis</i> (Schwarz-mündige Bänderschnecke)	Vielfältig; in lichten Wäldern, Hecken und Gebüsch, Parks, Wiesen und Dünen	
7	<i>Clausilia pumila</i> (Keulige Schließmundschnecke)	Charakterart in Auwäldern; feuchte Wälder, überwiegend in der Bodenstreu und unter umgefallenen Bäumen	V
8	<i>Cochlicopa lubrica</i> (Gemeine Achatschnecke)	Feuchtigkeitsliebende Art; u.a. Sümpfe, Wiesen, Wälder; sehr zahlreich in Bach- und Flussgenisten	
9	<i>Deroceras laeve</i> (Wasserschnecke)	Sehr nasse Standorte: u.a. Sümpfe, Flussufer, Bruchwälder und nasse Wiesen	
10	<i>Deroceras reticulatum</i> (Gernetzte Ackerschnecke)	Feuchtigkeitsliebende Art; u.a. Hecken, Gärten, Wiesen und Wälder; Kulturpflanzenschädling	
11	<i>Eucobresia diaphana</i> (Ohrförmige Glasschnecke)	Kühle, mäßig bis sehr feuchte Standorte; Wälder und krautige Pflanzenbestände am Rande von Gewässern	
12	<i>Oxychilus draparnaudi</i> (Große Glanzschnecke)	Feuchte, geschützte Standorte; u.a. Wälder, Gärten und Gewächshäuser	
13	<i>Succinea putris</i> (Gemeine Bernsteinschnecke)	Feuchte Standorte; u.a. Auwälder, Moore, Sümpfe und Feuchtwiesen; oft an Hochstauden- Pflanzen entlang von Fließgewässern oder im Schilf der Verlandungszonen von stehenden Gewässern	
14	<i>Trichia hispida</i> (Gemeine Haarschnecke)	Vielfältige, überwiegend feuchte Standorte; bevorzugt Brennnesselbestände	
15	<i>Vitrina pellucida</i> (Kugelige Glasschnecke)	Mäßig feuchte Standorte in Wäldern, auf Wiesen und Kulturgelände, aber auch trockenere Standorte (z.B. Dünen und Grasfluren)	
16	<i>Zonitoides nitidus</i> (Glänzende Dolchschncke)	Feuchtigkeitsliebende Art; u.a. Sümpfe, Feuchtwiesen, Auwälder und Uferbereiche von Fließgewässern	

Die ökologische Potenzialklasse der Oker im Planungsraum wird auf Basis von Makrozoobenthos-Erfassungen von SCHRÖDER & GOERTZEN (2016) teilweise als gut, teilweise als mäßig eingestuft, die Saprobie überwiegend als gut, vereinzelt als mäßig. Im Einzelnen führen SCHRÖDER & GOERTZEN (2016: 50-51) aus:

„Die Probestelle O8 an der Pfälzer Straße besaß ein gutes Ökologisches Potenzial und die Allgemeine Degradation wurde sehr gut bewertet. Bei mäßigem Artenreichtum (45 Taxa) entsprach die Artengemeinschaft trotz der direkt angrenzenden Siedlungsflächen durchaus der eines wenig degradierten Gewässers mit vielen rheohilen Arten, aber auch mit einem als mäßig bewerteten Anteil an Litoralarten. Die Abundanz der EPT-

Taxa war auch nur mäßig, jedoch kamen sechs Eintagsfliegen-, zehn Köcherfliegen- und – neben O1 und O9 hier als einziges – eine Steinfliegenart vor.

Auch an der Probestelle **O9** kurz oberhalb des Dükers am Mittellandkanal war das Ökologische Potenzial gut und die Bewertung für die Allgemeine Degradation sehr gut. Diese (sehr) gute Bewertung fand sich auch in allen relevanten Indices wieder. Demnach konnte auch hier eine fließgewässertypische, naturnahe Artengemeinschaft nachgewiesen werden. Es kamen lediglich 40 Taxa vor, von denen jedoch ca. 75 % als rheophil gelten. Neben 14 EPT-Taxa (sechs Eintags-, eine Stein- und sieben Köcherfliegen) kamen acht Rote Liste-Arten vor. Erwähnenswert ist der Fund von mehreren Larven/Exuvien der FFH-Art *Ophiogomphus cecilia* (Odonata).

Die unterhalb der Mündung des Aue-Oker-Kanals gelegene Probestelle **O10** zeigte ein mäßiges Ökologisches Potenzial, ebenso wurde die Allgemeine Degradation mäßig bewertet. Auch der Fauna-Index erreichte eine mäßige Bewertung und die Artengemeinschaft war von einem hohen Anteil an Litoralarten und einer geringen Abundanz der EPT-Taxa geprägt. Unter den 53 Taxa waren sechs Köcherfliegenarten sowie sechs Rote Liste-Arten, insgesamt war die Artengemeinschaft deutlich von Taxa geprägt, die strömungsberuhigte Gewässerabschnitte bevorzugen. Dies ist vor allem auf die Stauwirkung des unterhalb liegenden Wehres Rothemühle zurückzuführen, ebenso wie die Tatsache, dass die Oker hier nur im Uferbereich zugänglich und eine Probennahme auf der Sohle nur sehr eingeschränkt möglich war.“

## 5. Zielbestimmung

Der Maßnahmenplanung liegen folgende Zielüberlegungen zugrunde:

- Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 3150, 3260, 6430, 6510 und 91E0 sind zu erhalten, nach Möglichkeit zu mehren und mindestens in einem guten Erhaltungszustand (B) zu sichern. Das FFH-Gebiet Nr. 90 hat eine sehr hohe Bedeutung für diese Lebensraumtypen, so dass insgesamt eine Verbesserung anzustreben ist. Beim Lebensraumtyp 6510 ist von Flächenverlusten durch Intensivierung und damit Wiederherstellungsbedarf auszugehen. Das Gebiet hat das Potenzial, diese Lebensraumtypen zu verbessern und auch flächenmäßig zu vermehren. Auf Ebene der atlantischen biogeografischen Region sind alle fünf Lebensraumtypen in einem schlechten Erhaltungszustand, müssen also verbessert werden. Im FFH-Gebiet Nr. 90 haben alle fünf Lebensraumtypen die Repräsentativität A, so dass eine Verbesserung der Lebensraumtypen in diesem Gebiet sinnvoll wäre als Beitrag für die Erhaltungszustand-Verbesserung auf Ebene der biogeografischen Region. Teilflächen des Lebensraumtyps 6430 sind auf mindes-

tens 3,73 ha zudem in einem sehr guten Erhaltungszustand (A) zu erhalten. Wenn sich allerdings Flächen des Lebensraumtyps 6510 hin zu Nassgrünlandtypen entwickeln sollten, so wäre das aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu beanstanden und bedarf keiner Gegenmaßnahmen. Gleiches gilt mit Ausnahme der für Wiesen- und Rastvögel offen zu haltenden Aue südlich der Autobahn A 2 auch für die Entwicklung von Flächen des Lebensraumtyps 6430 hin zu solchen des Lebensraumtyps 91E0.

- Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 9190 und 91F0 sind vor dem Hintergrund des Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie ebenfalls zu erhalten, allerdings mit nachrangiger Priorität. Die nachrangige Priorität erklärt sich aus der Nichtberücksichtigung dieser Lebensraumtypen im Rahmen der Erhaltungsziele der Naturschutzgebietsverordnung „Braunschweiger Oker-  
aue“ und der fehlenden Signifikantenstufung durch die Fachbehörde für Naturschutz.
- Die Habitate der Anhang II-Arten Biber, Fischotter, Kammmolch, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling, Lachs und Grüne Flussjungfer sind zu erhalten und den Ansprüchen der Arten entsprechend weiter zu entwickeln. Als Referenzzeitpunkt sind die Angaben aus dem Standarddatenbogen zugrunde zu legen.
- Sonstige Flächen sind entsprechend dem Entwicklungspotenzial möglichst hin zu Lebensraumtypen oder Biotoptypen der Wertstufe V (von besonderer Bedeutung) nach v. DRACHENFELS (2012) zu entwickeln oder als solche zu erhalten. Eine Verpflichtung zur Realisierung dieses Zieles ergibt sich aus den Vorgaben der FFH-Richtlinie nicht. Im Bereich südlich der Autobahn A 2 sind die dort planfestgestellten Kompensationsziele zu berücksichtigen, die sich insbesondere an den Ansprüchen von Brut- und Rastvögeln der Röhrichte, des Nassgrünlandes, der Schlammflächen und der Flachgewässer orientieren. Auch für die übrigen Kompensationsflächen sind die jeweils festgesetzten Kompensationsziele zu beachten.
- Die Oker ist entsprechend dem „Maßnahmenkonzept nach EG-WRRL für den Wasserkörper Oker in Braunschweig“ (BOSTELMANN et al. 2012) zu entwickeln, auch um den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie zu genügen. Konflikte mit den Natura 2000-Anforderungen ergeben sich daraus nicht. Vielmehr erfahren dadurch die wertgebenden Fische und Rundmäuler des Anhanges II der FFH-Richtlinie eine Förderung. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (schriftliche Mitteilung vom 19.3.2019) bestätigt, dass die Managementplanung keine Konflikte mit den Bewirtschaftungszielen nach Wasserrahmenrichtlinie beinhaltet, sondern diesen entspricht und Synergieeffekte zu erwarten sind.

Offensichtliche innerfachliche Konflikte mit den Ansprüchen der im FFH-Gebiet vorkommenden seltenen Tier- und Pflanzenarten sowie Biotoptypen (siehe Kap. 4.3) sind

bei diesen Zielaussagen nicht erkennbar. Vielmehr ist davon auszugehen, dass auch die entsprechenden Arten und seltenen Biotoptypen von den beschriebenen Zielen profitieren.

Innerhalb der naturschutzfachlichen Zieltypen (siehe Karte 1) erfolgt jeweils eine Differenzierung, ob es sich um zwingend zu berücksichtigende gebietsbezogene Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele), um Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen oder um Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände handelt (vergleiche BURCKHARDT 2016). Außerdem erfolgt eine Differenzierung dahingehend, ob es sich um Erhaltungsziele mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes oder mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes handelt. Nach Einschätzung der Fachbehörde für Naturschutz (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, schriftliche Mitteilung vom März 2019) ist das Ergebnis der Basiserfassung als maßgeblicher Referenzzustand anzusetzen. Somit ergibt sich die in Tab. 12 dargestellte Aufteilung.

Tab. 12: Quantifizierung der naturschutzfachlichen Zieltypen.

Die Belange von Biber, Fischotter, Kammmolch, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling, Lachs und Grüne Flussjungfer sind über die Zieltypen abgedeckt, so dass es für diese Art keines gesonderten Zieltyps bedarf:

Biber: Zieltyp 3150, 6430, 91E0; Fischotter: Zieltypen 3150, 3260, 6430, 91E0 und 91F0; Kammmolch: Zieltyp 3150 und Graben; Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge und Lachs: Zieltyp 3260, Schlammpeitzger: Zieltypen 3260 und Graben; Bitterling: Zieltypen 3150, 3260 und Graben; Grüne Flussjungfer: Zieltypen 3260, 6430 und 91E0.

Da die Lebensraumtypen 9190 und 91F0 von der Fachbehörde für Naturschutz als nicht signifikant eingestuft werden, ist deren Erhalt nur vor dem Hintergrund des allgemeinen Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie geboten.

naturschutzfachlicher Zieltyp (vergleiche Karte 1)	Zielkategorie mit Flächengröße [ha]			
	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)		Ziele für die weitere Ent- wicklung von Natura 2000	sonstige Schutz- und Entwick- lungsziele
	Erhalt des günstigen Erhaltungs- zustandes	Wiederher- stellung des günstigen Er- haltungszu- standes		
3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> , Erhaltungsgrad B	0,78	0,80	2,55	0,00
3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> , Erhaltungsgrad A	0,00	0,00	4,13	0,00

naturschutzfachlicher Zieltyp (vergleiche Karte 1)	Zielkategorie mit Flächengröße [ha]			
	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)		Ziele für die weitere Ent- wicklung von Natura 2000	sonstige Schutz- und Entwick- lungsziele
	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Wiederher- stellung des günstigen Er- haltungszustandes		
3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> , Erhaltungsgrad B	0,00	19,68	1,43	0,00
3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> , Erhaltungsgrad A	0,00	0,00	21,11	0,00
6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Erhaltungsgrad B	3,75	1,88	0,00	0,00
6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Erhaltungsgrad A	3,73	0,00	5,63	0,00
6510 – Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ), Erhaltungsgrad B	4,13	2,38	91,48	0,00
6510 – Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ), Erhaltungsgrad A	0,00	0,00	97,99	0,00
9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> , Erhaltungsgrad A	0,00	0,00	2,51	0,00
91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ), Erhaltungsgrad B	0,00	0,31	28,28	0,00
91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ), Erhaltungsgrad A	0,00	0,00	28,59	0,00
91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> ( <i>Ulmenion minoris</i> ), Erhaltungsgrad A	0,00	0,00	2,54	0,00
Gräben	0,00	0,00	0,00	3,32
Wiesentümpel	0,00	0,00	0,00	0,13
naturnahe Kleingehölze	0,00	0,00	0,00	9,06
gehölzfreie Sümpfe	0,00	0,00	0,00	53,07
Sandtrockenrasen und Sandwände	0,00	0,00	0,00	0,29
Nass- und Feuchtgrünland	0,00	0,00	0,00	68,15
halbruderale Brachen	0,00	0,00	0,00	4,54
Schwarzfläche (Kompensationsmaßnahme)	0,00	0,00	0,00	6,78
nicht signifikante Flächen	0,00	0,00	0,00	9,18

## 6. Maßnahmenplanung für die Natura 2000-Schutzobjekte

Im Rahmen der Maßnahmenplanung finden folgende Kategorien Berücksichtigung:

- **A** = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000,
- **B** = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000,
- **C** = Maßnahme für sonstige Gebietsteile.

Zusatzmerkmale:

- **E** = Ersteinrichtung,
- **W** = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung.

Bei den notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (A-Maßnahmen) für Natura 2000 handelt es sich um die in der Rechtsliteratur auch unter dem Begriff der „Sowieso-Maßnahmen“ oder „Standardmaßnahmen“ bekannten notwendigen Maßnahmen, die aus gebietsschutzrechtlichen Gründen ohnehin zu ergreifen sind (FÜSSER & LAU 2014, BURCKHARDT 2016). Die zusätzlichen Maßnahmen für Natura 2000 und die Maßnahmen für sonstige Gebietsteile (sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen) (B- und C-Maßnahmen) gehen darüber hinaus, so dass für diese Maßnahmen anders als bei den A-Maßnahmen als Umsetzungsinstrument unter anderem auch die Eingriffskompensation in Betracht kommt.

Als notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (A-Maßnahmen) werden solche Maßnahmen eingestuft, die zwingend erforderlich sind, um die innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen vorhandenen Flächen mit signifikanten Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen in einem zumindest guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder in einen solchen zu entwickeln oder die bei nicht signifikanten Vorkommen zur Berücksichtigung des allgemeinen Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie geboten sind. Für die Flächen mit einem sehr guten Erhaltungsgrad ist dieser günstige Zustand zudem zu erhalten, um dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie genüge zu tun. Alle übrigen die Natura 2000-Schutzobjekte betreffenden Maßnahmen werden als „zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000“ (B-Maßnahmen) eingestuft.

Die notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 werden in den Maßnahmenblättern zusätzlich in Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen differenziert, wobei Entwicklungsmaßnahmen den Wiederherstellungsmaßnahmen zugeordnet werden.

Die Maßnahmen wurden weit überwiegend anhand der Vollzugshinweise der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) sowie nach KAISER & WOHLGEMUTH (2002), KAISER et al. (2011), NLT (2015), NMU (2015), ACKERMANN et al. (2016,

vergleiche LEHRKE & ACKERMANN 2018), NMELV & NMU (2018) sowie DIETZ et al. (2020) abgeleitet, ansonsten auf Basis der Erfahrungen des Verfassers. Bezüglich der Fließgewässerentwicklung der Oker ergeben sich die Maßnahmen überwiegend aus den Angaben von BOSTELMANN et al. (2012).

Den Maßnahmennummern wird jeweils ein Maßnahmenbündel zugeordnet, das in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten nach Bedarf anzuwenden ist.

Nachfolgend erfolgt die eigentliche Maßnahmenplanung. Die Darstellung erfolgt in Form von Maßnahmenblättern in Anlehnung an BURCKHARDT (2016).

Verkehrsflächen und Siedlungsbiotope (DOZ, DW, DWS, GRA, ODP, OEL, OSM, OVB, OVS und OVW) werden nicht beplant, da der Rückbau entsprechender Bereiche als utopisch eingestuft wird. Diese Flächen sind als nicht signifikant für die maßgeblichen Bestandteile der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes einzustufen.

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>  <b>Stand 2020</b>		<b>AE01a: Anlage von Gewässerrandstreifen entlang von Altgewässern des Lebensraumtyps 3150 (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<b>Flächengröße:</b> 0,43 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Erhaltungsgrades B des Lebensraumtyps 3150</li> </ul>	
		<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> im Erhaltungsgrad B sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Biber, Kammmolch, Bitterling, Schlammpeitzger (Erhaltungsgrad im Teilgebiet unbekannt)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• diverse Brutvogel-, Amphibien-, Fisch- und Libellenarten</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad B, direkt benachbart intensiv genutzte Grünlandbiotop (GIA, GW oder GFF)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung durch benachbarte Grünlandnutzung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad B (meso- bis eutroph, allenfalls leicht getrübbtes Wasser, überwiegend wenig verschlammt, Tauch- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie mindestens eine weitere Vegetationszone vorhanden, Verlandungsphasen 1 bis 4 [Altarm mit offener Anbindung an die Oker oder Laichkraut-, Teichrosen- oder Krebscheren-Altwasser<sup>3)</sup>])</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zum angrenzenden Grünland hin Einrichtung 10 m breiter Gewässerrandstreifen, auf denen Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch nicht zulässig sind</li> <li>• Mähen oder Beweiden der Grünlandflächen im Bereich des Gewässerrandstreifens sind zulässig, Mähen allerdings nur, wenn das Mähgut abgefahren wird, Beweidung erfordert ein Abzäunen des Gewässerufers</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			

<sup>3</sup> Phasen und Bezeichnungen nach KAISER et al. (2011). Die Krebscheren-Phase muss keine Vorkommen der Krebschere (*Stratiotes aloides*) aufweisen. Andere typische Wassersschweber sind Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Gewöhnlicher Wasserschlach (*Utricularia vulgaris* agg.).

<b>Braunschweiger Okeräue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90  Stand 2020</b>		<b>AE01b: Anlage von Gewässerrandstreifen entlang von Altgewässern des Lebensraumtyps 3150 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung
		<b>Finanzierung:</b>	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<b>Flächengröße:</b> 0,15 ha		• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 3260 auf B	<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> im Erhaltungsgrad C oder E sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Biber, Kammmolch, Bitterling, Schlammpeitzger (Erhaltungsgrad im Teilgebiet unbekannt)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• diverse Brutvogel-, Amphibien-, Fisch- und Libellenarten</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad C oder E, direkt benachbart intensiv genutzte Grünlandbiotope (GIA, GW oder GFF)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung durch benachbarte Grünlandnutzung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad B (meso- bis eutroph, allenfalls leicht getrübes Wasser, überwiegend wenig verschlammt, Tauch- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie mindestens eine weitere Vegetationszone vorhanden, Verlandungsphasen 1 bis 4 [Altarm mit offener Anbindung an die Oker oder Laichkraut-, Teichrosen- oder Krebscheren-Altwasser<sup>4</sup>])</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zum angrenzenden Grünland hin Einrichtung 10 m breiter Gewässerrandstreifen, auf denen Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenbruch nicht zulässig sind</li> <li>• Mähen oder Beweiden der Grünlandflächen im Bereich des Gewässerrandstreifens sind zulässig, Mähen allerdings nur, wenn das Mähgut abgefahren wird, Beweidung erfordert ein Abzäunen des Gewässerufers</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			

<sup>4</sup> Phasen und Bezeichnungen nach KAISER et al. (2011). Die Krebscheren-Phase muss keine Vorkommen der Krebschere (*Stratiotes aloides*) aufweisen. Andere typische Wassersschwebler sind Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Gewöhnlicher Wasserschlach (*Utricularia vulgaris* agg.).

<b>Braunschweiger Okeraue</b> <b>als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>  <b>Stand 2020</b>		<b>AE02: Anlage von Gewässerrandstreifen entlang der Oker (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
<b>Flächengröße:</b> 2,65 ha		<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<b>Flächengröße:</b> 2,65 ha		<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde oder Gewässerunterhaltungspflichtiger	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> im Erhaltungsgrad C oder E sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Biber, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling, Lachs und Grüne Flussjungfer (Erhaltungsgrad im Teilgebiet unbekannt)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• diverse Brutvogel-, Fisch-, Libellen- und Makrozoobenthosarten</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad C oder E (kompletter Lauf der Oker)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung durch benachbarte landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad B (Gewässerstrukturgüteklasse 2 oder besser, physikalisch-chemische Wasserqualität allenfalls geringfügig bis mäßig beeinträchtigt, flutende Wasservegetation) mit Habitatfunktion für Fischotter, Biber, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling, Lachs und Grüne Flussjungfer</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen hin 10 m breiter ungenutzter Gewässerrandstreifen, auf dem insbesondere Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenbruch nicht zulässig sind, bei angrenzenden Weideflächen Abzäunung des Gewässerrandstreifens</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeräue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>		<b>AW01a: Pflege von Altgewässern des Lebensraumtyps 3150 (Erhaltungsmaßnahme)</b>	
<b>Stand 2020</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
<b>Flächengröße:</b> 0,78 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 3150</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Erhaltungsgrades B</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> im Erhaltungsgrad B sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Biber, Kammmolch, Bitterling, Schlammpeitzger (Erhaltungsgrad im Teilgebiet unbekannt)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• diverse Brutvogel-, Amphibien-, Fisch- und Libellenarten</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession, Verschlammung, starke Beschattung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad B oder A (meso- bis eutroph, allenfalls leicht getrübt Wasser, überwiegend wenig verschlammte, Tauch- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie mindestens eine weitere Vegetationszone vorhanden, Verlandungsphasen 1 bis 4 [Altarm mit offener Anbindung an die Oker oder Laichkraut-, Teichrosen- oder Krebscheren-Altwasser<sup>5</sup>])</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession mit den nachfolgenden Ausnahmen</li> <li>• bei starker Beschattung Beseitigung dichten Gehölzaufwuchses am Südufer der Gewässer (außer bei angrenzendem Wald) durch Rodung oder Auf-den-Stock-Setzen (Entbuschung), um eine hinreichende Besonnung sicherzustellen</li> <li>• bei starkem Fortschreiten der Sukzession in Richtung Röhricht-Altwasser (nahezu vollständig mit Röhricht verlandetes Altwasser) oder Vorhandensein mächtiger Schlammauflagen Teilentlandung beziehungsweise Teilentschlammung, dabei insbesondere auf mögliche Vorkommen von Schlammpeitzger, Bitterling und Großmuscheln achten, die zu schonen sind, Räumgut auf Großmuscheln, Bitterlinge und Schlammpeitzger absuchen und Tiere in das Gewässer zurücksetzen</li> <li>• bei größerer Wassertiefe, aber starker Röhricht-Verlandung kommt zum Zurückdrängen des Röhrichtes alternativ eine Röhricht-Mahd in Betracht, wobei das Röhricht unterhalb der Wasseroberfläche abzumähen und das Mähgut aus dem Gewässer zu entfernen ist, diese Variante ist besonders dann zu bevorzugen, wenn Vorkommen von Schlammpeitzger, Bitterling und Großmuscheln möglich sind</li> <li>• in einem Jahr darf maximal die Hälfte eines Gewässers behandelt werden, bei möglichen Vorkommen von Schlammpeitzger, Bitterling und Großmuscheln maximal ein Drittel eines Gewässers</li> <li>• anfallendes Räummaterial kann auf dem Grundstück in der Niederung belassen werden</li> <li>• die Maßnahme AW01 ist verzichtbar, wenn junge Entwicklungsstadien von Auengewässern durch die Neuanlage von Gewässern geschaffen werden (siehe Maßnahme BE01)</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung der Sukzessionsentwicklung der Gewässer in Bezug auf die handlungssteuernden Parameter „Gehölzaufwuchs am Südufer“, „Umfang der Röhricht-Verlandungszone“ und „Verschlammung“</li> </ul>			

<sup>5</sup> Phasen und Bezeichnungen nach KAISER et al. (2011). Die Krebscheren-Phase muss keine Vorkommen der Krebschere (*Stratiotes aloides*) aufweisen. Andere typische Wassersschwebler sind Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Gewöhnlicher Wasserschlau (Utricularia vulgaris agg.).

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>		<b>AW01b: Pflege von Altgewässern des Lebensraumtyps 3150 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b>	
<b>Stand 2020</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
<b>Flächengröße:</b> 0,80 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 3150</li> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgades auf B</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> im Erhaltungsgrad C oder E sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Biber, Kammmolch, Bitterling, Schlammpeitzger (Erhaltungsgrad im Teilgebiet unbekannt)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• diverse Brutvogel-, Amphibien-, Fisch- und Libellenarten</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad C oder E</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession, Verschlammung, starke Beschattung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad B oder A (meso- bis eutroph, allenfalls leicht getrübbtes Wasser, überwiegend wenig verschlammte, Tauch- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie mindestens eine weitere Vegetationszone vorhanden, Verlandungsphasen 1 bis 4 [Altarm mit offener Anbindung an die Oker oder Laichkraut-, Teichrosen- oder Krebscheren-Altwasser<sup>6</sup>])</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession mit den nachfolgenden Ausnahmen</li> <li>• bei starker Beschattung Beseitigung dichterem Gehölzaufwuchses am Südufer der Gewässer (außer bei angrenzendem Wald) durch Rodung oder Auf-den-Stock-Setzen (Entbuschung), um eine hinreichende Besonnung sicherzustellen</li> <li>• bei starkem Fortschreiten der Sukzession in Richtung Röhricht-Altwasser (nahezu vollständig mit Röhricht verlandetes Altwasser) oder Vorhandensein mächtiger Schlammauflagen Teilentlandung beziehungsweise Teilentschlammung, dabei insbesondere auf mögliche Vorkommen von Schlammpeitzger, Bitterling und Großmuscheln achten, die zu schonen sind, Räumgut auf Großmuscheln, Bitterlinge und Schlammpeitzger absuchen und Tiere in das Gewässer zurücksetzen</li> <li>• bei größerer Wassertiefe, aber starker Röhricht-Verlandung kommt zum Zurückdrängen des Röhrichtes alternativ eine Röhricht-Mahd in Betracht, wobei das Röhricht unterhalb der Wasseroberfläche abzumähen und das Mähgut aus dem Gewässer zu entfernen ist, diese Variante ist besonders dann zu bevorzugen, wenn Vorkommen von Schlammpeitzger, Bitterling und Großmuscheln möglich sind</li> <li>• in einem Jahr darf maximal die Hälfte eines Gewässers behandelt werden, bei möglichen Vorkommen von Schlammpeitzger, Bitterling und Großmuscheln maximal ein Drittel eines Gewässers</li> <li>• anfallendes Räummaterial kann auf dem Grundstück in der Niederung belassen werden</li> <li>• die Maßnahme AW01 ist verzichtbar, wenn junge Entwicklungsstadien von Auengewässern durch die Neuanlage von Gewässern geschaffen werden (siehe Maßnahme BE01)</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung der Sukzessionsentwicklung der Gewässer in Bezug auf die handlungssteuernden Parameter „Gehölzaufwuchs am Südufer“, „Umfang der Röhricht-Verlandungszone“ und „Verschlammung“</li> </ul>			

<sup>6</sup> Phasen und Bezeichnungen nach KAISER et al. (2011). Die Krebscheren-Phase muss keine Vorkommen der Krebschere (*Stratiotes aloides*) aufweisen. Andere typische Wassersschweber sind Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris* agg.).

<b>Braunschweiger Okeräue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>		<b>AW02: naturverträgliche Fließgewässerunterhaltung (Wiederherstellungsmaßnahme)</b>	
<b>Stand 2020</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
<b>Flächengröße:</b> 19,68 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 3260 auf 14,00 ha</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 3260 auf 5,68 ha</li> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades auf B</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Gewässerunterhaltungspflichtiger	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> im Erhaltungsgrad C oder E sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Biber, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling, Lachs und Grüne Flussjungfer (Erhaltungsgrad im Teilgebiet unbekannt)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• diverse Brutvogel-, Fisch-, Libellen- und Makrozoobenthosarten sowie Großmuscheln</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad C oder E (kompletter Lauf der Oker)</li> <li>• Strukturgüte hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Basiserfassung deutlich verbessert (SCHRÖDER &amp; GOERTZEN 2016), so dass eine Annäherung an den Zielzustand bereits erfolgt ist</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• reduzierte Fließgeschwindigkeit nördlich des Mittellandkanales durch die Stauwirkung des Wehres Rothemühle</li> <li>• Düker des Mittellandkanales als Wanderbarriere für die aquatische Fauna</li> <li>• Tiefenerosion</li> <li>• teilweise Steinschüttungen im Bereich der Ufer</li> <li>• in Teilabschnitten fehlt die typische flutende Wasservegetation</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad B (Gewässerstrukturgüteklasse 2 oder besser, physikalisch-chemische Wasserqualität allenfalls geringfügig bis mäßig beeinträchtigt, flutende Wasservegetation – nördlich des Mittellandkanales durch die Stauwirkung des Wehres Rothemühle ohne Realisierung der Maßnahme BE03 nur bedingt erreichbar) mit Habitatfunktion für Fischotter, Biber, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling, Lachs und Grüne Flussjungfer</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß: ausschließlich Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses</li> <li>• die Notwendigkeit der Beseitigung von Abflusshindernissen ist in unbebauten Bereichen besonders sorgfältig zu prüfen und abzuwägen</li> <li>• Verzicht auf Entkräutungen</li> <li>• konsequente Schonung von Kies- und Steinsubstraten der Gewässersohle</li> <li>• absoluter Verzicht auf Grundräumung, Entnahme einer Feinsedimentauflage der Gewässersohle lediglich in begründeten Ausnahmefällen</li> <li>• keine Böschungsmahd</li> <li>• Belassen von Totholz, sofern kein problematisches Abflusshindernis besteht</li> <li>• Erhalt von Erosionsbereichen an Steilhängen mit Nistplatzeignung etwa für Eisvogel und Uferschwalbe, soweit wasserrechtlich zulässig</li> <li>• keine neuen Steinschüttungen zur Ufersicherung</li> <li>• Ufersicherungen auch in ingenieurbioökologischer Bauweise sind möglichst zu unterlassen</li> <li>• Zulassen eines naturnahen Uferbewuchses aus heimischen Baumarten der Hart- und Weichholzaue, bei Bedarf Initialpflanzungen mit herkunftsgesichertem Pflanz- oder Steckgut aus dem Naturraum, Behandlung entsprechender Gehölzbestände gemäß Maßnahme AW05 oder besser nach BW03</li> <li>• der NLWKN-Leitfaden „Artenschutz-Gewässerunterhaltung“ ist bei der Gewässerunterhaltung zwingend zu</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeraue</b> <b>als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>  <b>Stand 2020</b>	<b>AW02: naturverträgliche Fließgewässerunterhaltung</b> <b>(Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
berücksichtigen und anzuwenden (NLWKN 2017)	
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>		<b>AW03a: Pflege von Uferstaudenfluren des Lebensraum- typs 6430 (Erhaltungsmaßnahme)</b>	
<b>Stand 2020</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung
		<b>Finanzierung:</b>	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<b>Flächengröße:</b> 7,48 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 6430</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Erhaltungsgrades A oder B</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Erhaltungsgrad A oder B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Biber und Grüne Flussjungfer (Erhaltungsgrad im Teilgebiet unbekannt)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A oder B (auch anteilig zusammen mit dem Lebensraumtyp 3260)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen von invasiven Neophyten, insbesondere Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)</li> <li>• Sukzessionsentwicklung mit zunehmender Verbuschung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A oder B (standorttypische Hochstauden mindestens überwiegend über 50 % Deckung einnehmend, Nitrophyten und invasive Neophyten unter 25 % Deckung, Verbuschung unter 50 %) mit Habitatfunktion für Fischotter, Biber und Grüne Flussjungfer, auf mindestens 3,73 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen</li> <li>• sofern sich Flächen des Lebensraumtyps 6430 hin zu solchen des Lebensraumtyps 91E0 entwickeln, widerspricht das nicht den Erhaltungszielen</li> <li>• Biber, Fischotter und Grüne Flussjungfer mit gutem Erhaltungsgrad</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession, bei zu geringem Anteil standorttypischer Hochstauden einmalige Mahd zwischen Mitte September und Ende Februar in Abständen von zwei bis fünf Jahren und Abtransport des Mähgutes, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden</li> <li>• Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch nicht zulässig, bei angrenzenden Weideflächen Abzäunung</li> <li>• zu intensiv genutzten Grünlandflächen (GIA, GW, GFF) 5 m breiter Randstreifen ohne Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz</li> <li>• Beseitigung beschattender Gehölze zwischen Oktober und Februar, sofern nicht eine Entwicklung hin zum Lebensraumtyp 91E0 erkennbar ist</li> <li>• Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes (<i>Impatiens glandulifera</i>) durch Mahd oder Ausreißen kurz vor der Blüte (Juli/August), Material kann auf der Fläche liegen bleiben, jedoch dürfen Wurzeln ausgerissener Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, zwei bis drei Nachkontrollen und Beseitigung zwischenzeitlich neu aufgetretener Pflanzen, jetzt dürfen auch Luftwurzeln neuer Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, bei Pflanzen mit beginnender Fruktifikation sind die Fruchtstände zu entnehmen und zu entsorgen, in den Folgejahren pro Jahr zwei bis drei Kontrollbegehungen zwischen Juli und Oktober und Entnahme sämtlicher Springkraut-Pflanzen</li> <li>• Bekämpfung gegebenenfalls auftretender sonstiger invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al. (2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• sollten sich Flächen zu Auenwäldern des Lebensraumtyps 91E0 entwickeln, so bedarf dieses trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 6430 keiner Gegenmaßnahmen; die Entwicklung von Auenwald des Lebensraumtyps 91E0 hat Vorrang vor dem Erhalt des Lebensraumtyps 6430</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>		<b>AW03b: Pflege von Uferstaudenfluren des Lebensraum- typs 6430 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b>	
<b>Stand 2020</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
<b>Flächengröße:</b> 1,88 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 6430</li> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades auf B</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Okeraue	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Erhaltungsgrad C sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Biber und Grüne Flussjungfer (Erhaltungsgrad im Teilgebiet unbekannt)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• -			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad C (auch anteilig zusammen mit dem Lebensraumtyp 3260)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen von invasiven Neophyten, insbesondere Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)</li> <li>• Sukzessionsentwicklung mit zunehmender Verbuschung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A oder B (standorttypische Hochstauden mindestens überwiegend über 50 % Deckung einnehmend, Nitrophyten und invasive Neophyten unter 25 % Deckung, Verbuschung unter 50 %) mit Habitatfunktion für Fischotter, Biber und Grüne Flussjungfer, auf mindestens 3,73 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen</li> <li>• sofern sich Flächen des Lebensraumtyps 6430 hin zu solchen des Lebensraumtyps 91E0 entwickeln, widerspricht das nicht den Erhaltungszielen</li> <li>• Biber, Fischotter und Grüne Flussjungfer mit gutem Erhaltungsgrad</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• -			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession, bei zu geringem Anteil standorttypischer Hochstauden einmalige Mahd zwischen Mitte September und Ende Februar in Abständen von zwei bis fünf Jahren und Abtransport des Mähgutes, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden</li> <li>• Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch nicht zulässig, bei angrenzenden Weideflächen Abzäunung</li> <li>• zu intensiv genutzten Grünlandflächen (GIA, GW, GFF) 5 m breiter Randstreifen ohne Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz</li> <li>• Beseitigung beschattender Gehölze zwischen Oktober und Februar, sofern nicht eine Entwicklung hin zum Lebensraumtyp 91E0 erkennbar ist</li> <li>• Bekämpfung des Drüsiges Springkrautes (<i>Impatiens glandulifera</i>) durch Mahd oder Ausreißen kurz vor der Blüte (Juli/August), Material kann auf der Fläche liegen bleiben, jedoch dürfen Wurzeln ausgerissener Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, zwei bis drei Nachkontrollen und Beseitigung zwischenzeitlich neu aufgetretener Pflanzen, jetzt dürfen auch Luftwurzeln neuer Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, bei Pflanzen mit beginnender Fruktifikation sind die Fruchtstände zu entnehmen und zu entsorgen, in den Folgejahren pro Jahr zwei bis drei Kontrollbegehungen zwischen Juli und Oktober und Entnahme sämtlicher Springkraut-Pflanzen</li> <li>• Bekämpfung gegebenenfalls auftretender sonstiger invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al. (2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• sollten sich Flächen zu Auenwäldern des Lebensraumtyps 91E0 entwickeln, so bedarf dieses trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 6430 keiner Gegenmaßnahmen; die Entwicklung von Auenwald des Lebensraumtyps 91E0 hat Vorrang vor dem Erhalt des Lebensraumtyps 6430</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
• -			

<b>Braunschweiger Okeräue</b> <b>als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>  <b>Stand 2020</b>	<b>AW04a: Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes des Lebensraumtyps 6510 zur Erhaltung des Erhaltungsgrades B (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<b>Flächengröße:</b> 4,13 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 6510</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Erhaltungsgrades B</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Erhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt werden auch die Lebensraumtypen 3150, 3260, 6430, 91E0 und 91F0 gefördert, da der Nährstoffeintrag in die Flächen dieser Lebensraumtypen reduziert wird</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510, Erhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu intensive oder nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungsgrad B (typische Kräuter mit mindestens 15 % Deckungsanteil, Vorkommen zumindest einzelner Magerkeitszeiger, mindestens 10 kennzeichnende Pflanzenarten)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Juni und Oktober, bei zweimaliger Mahd zweiter Mahdtermin frühestens 40 Tage nach der ersten Mahd, Abfuhr des Mähgutes, bei Wiesenvogel-Brutvorkommen erste Mahd nicht vor dem 1. Juli und kein Walzen, Schleppen und Striegeln zwischen 1. März und 15. Juni, bei Wachtelkönig-Vorkommen erste Mahd nicht vor August</li> <li>• keine Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von so genannten Problemkräutern, wenn andere Methoden zu keinem Erfolg geführt haben</li> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine Ausbringung von Gülle, Jauche oder Geflügelmist</li> <li>• keine Stickstoffdüngung; eine moderate Düngung mit Phosphor, Kalium und Kalzium oder mit Festmist ist zulässig</li> <li>• Beweidung nur nach dem ersten Schnitt zulässig, jedoch nicht mit Pferden</li> <li>• Beweidung hat so zu erfolgen, dass die Besatzdichte mit maximal 1 Großvieheinheit pro ha zu keinem Zeitpunkt überschritten wird</li> <li>• keine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch und keine Nachsaaten</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen beispielsweise durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• an Gebüschrändern Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmängel (Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• sollten sich die Flächen zu Nassgrünland entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnässe und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 6510 keiner Gegenmaßnahmen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		

<b>Braunschweiger Okeraue</b> <b>als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>  <b>Stand 2020</b>		<b>AW04b: Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes des Lebensraumtyps 6510 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<b>Flächengröße:</b> 2,38 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 6510</li> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades auf B</li> </ul>	
		<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Erhaltungsgrad C sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt werden auch die Lebensraumtypen 3150, 3260, 6430, 91E0 und 91F0 gefördert, da der Nährstoffeintrag in die Flächen dieser Lebensraumtypen reduziert wird</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510, Erhaltungsgrad C</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu intensive oder nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungsgrad B (typische Kräuter mit mindestens 15 % Deckungsanteil, Vorkommen zumindest einzelner Magerkeitszeiger, mindestens 10 kennzeichnende Pflanzenarten)</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Juni und Oktober, bei zweimaliger Mahd zweiter Mahdtermin frühestens 40 Tage nach der ersten Mahd, Abfuhr des Mähgutes, bei Wiesenvogel-Brutvorkommen erste Mahd nicht vor dem 1. Juli und kein Walzen, Schleppen und Striegeln zwischen 1. März und 15. Juni, bei Wachtelkönig-Vorkommen erste Mahd nicht vor August</li> <li>• keine Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von so genannten Problemkräutern, wenn andere Methoden zu keinem Erfolg geführt haben</li> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine Ausbringung von Gülle, Jauche oder Geflügelmist</li> <li>• keine Stickstoffdüngung; eine moderate Düngung mit Phosphor, Kalium und Kalzium oder mit Festmist ist zulässig</li> <li>• Beweidung nur nach dem ersten Schnitt zulässig, jedoch nicht mit Pferden</li> <li>• Beweidung hat so zu erfolgen, dass die Besatzdichte mit maximal 1 Großvieheinheit pro ha zu keinem Zeitpunkt überschritten wird</li> <li>• keine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch und keine Nachsaaten</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen beispielsweise durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• an Gebüschrändern Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmäntel (Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• sollten sich die Flächen zu Nassgrünland entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 6510 keiner Gegenmaßnahmen</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeraue</b> <b>als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>  <b>Stand 2020</b>	<b>AW05: Pflege der Weiden-Auwälder des Lebensraumtyps 91E0 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades B (Wiederherstellungsnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<b>Flächengröße:</b> 0,31 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 91E0</li> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades auf B</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde oder Gewässerunterhaltungspflichtiger
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) sowie deren charakteristischer Artenbestand (Erhaltungsgrad unbekannt)</li> <li>• Biber und Fischotter</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 (Biotoptyp WWA)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B mit Habitatbäumen und stehendem starken Totholz</li> <li>• Biber und Fischotter mit gutem Erhaltungsgrad</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Möglichst Verzicht auf eine forstliche Nutzung, wenn aus Gründen der Gewässerunterhaltung erforderlich oder eine forstliche Bewirtschaftung unvermeidbar, gelten folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 1 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW05 zusammen), bei Fehlen von Altholzbäumen auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter) (insgesamt 155 m<sup>2</sup> für alle Flächen der Maßnahme AW05 zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 1 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW05 zusammen)</li> <li>• kein Kahlschlag, Holzentnahme bevorzugt einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>• Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>• kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung</li> <li>• Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• keine Düngung</li> <li>• keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätze-weise Bodenverwendung</li> <li>• keine Bodenschuttkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist</li> <li>• kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden</li> <li>• kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</li> <li>• keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter</li> <li>• Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• keine Entwässerungsmaßnahmen</li> </ul>		

<p><b>Braunschweiger Okeraue</b> als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</p> <p><b>Stand 2020</b></p>	<p><b>AW05: Pflege der Weiden-Auwälder des Lebensraumtyps 91E0 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades B (Wiederherstellungsnahe)</b></p> <p>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumarten: Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Fahl-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Misch- und Nebenbaumarten: Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)), auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung der Zielbaumarten Pflanzungen oder Saaten nur, wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt); da sich die lebensraumtypischen Baumarten gut natürlich verjüngen, sind künstliche Verjüngungen im Regelfall nicht erforderlich</li> <li>• Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes (<i>Impatiens glandulifera</i>) durch Mahd oder Ausreißen kurz vor der Blüte (Juli/August), Material kann auf der Fläche liegen bleiben, jedoch dürfen Wurzeln ausgerissener Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, zwei bis drei Nachkontrollen und Beseitigung zwischenzeitlich neu aufgetretener Pflanzen, jetzt dürfen auch Luftwurzeln neuer Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, bei Pflanzen mit beginnender Fruktifikation sind die Fruchtstände zu entnehmen und zu entsorgen, in den Folgejahren pro Jahr zwei bis drei Kontrollbegehungen zwischen Juli und Oktober und Entnahme sämtlicher Springkraut-Pflanzen</li> <li>• Bekämpfung gegebenenfalls auftretender sonstiger invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al. (2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	

<b>Braunschweiger Okeräue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90 Stand 2020</b>		<b>BE01: Anlage neuer Auengewässer</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflegemaßnahmen
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2025	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung
<b>Flächengröße:</b> Suchraum 97,69 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mehrung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 3150</li> </ul>	
		<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> im Erhaltungsgrad B oder C sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Biber, Kammmolch, Bitterling, Schlammpeitzger (Erhaltungsgrad im Teilgebiet unbekannt)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• diverse Brutvogel-, Amphibien-, Fisch- und Libellenarten</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringwertige Biotoptypen (AS, GIA, GW, UH, URF, WJN, WZF und WXP)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession und Verschlammlung im Bereich bestehender Auengewässer</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad B oder A (meso- bis eutroph, allenfalls leicht getrübbtes Wasser, überwiegend wenig verschlammt, Tauch- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie mindestens eine weitere Vegetationszone vorhanden, Verlandungsphasen 1 bis 4 [Altarm mit offener Anbindung an die Oker oder Laichkraut-, Teichrosen- oder Krebscheren-Altwasser<sup>7</sup>])</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage neuer Auengewässer (Ausformung, Größe, Breite und Tiefe in Anlehnung an bestehende natürliche Auengewässer der Oker)</li> <li>• idealerweise sind die neuen Gewässer zur besseren Durchströmung bei Hochwasser in bestehende Flutrinnen einzubinden oder im Umfeld der Gewässer sind neue Flutrinnen zu schaffen, soweit dafür keine hochwertigen Biotoptypen abgegraben werden müssen</li> <li>• anfallendes Räummaterial kann im „Bodenplanungsgebiet Okeräue im Stadtgebiet Braunschweig“ umgelagert und belassen werden</li> <li>• für die Maßnahme sind wasserbauliche Detailplanungen und wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich</li> <li>• anschließend Pflege entsprechend der Maßnahme BW01</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			

<sup>7</sup> Phasen und Bezeichnungen nach KAISER et al. (2011). Die Krebscheren-Phase muss keine Vorkommen der Krebschere (*Stratiotes aloides*) aufweisen. Andere typische Wassersschwebler sind Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris* agg.).

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90  Stand 2020</b>		<b>BE02: Anlage von Gewässerrandstreifen entlang von sonstigen Stillgewässern</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
<b>Flächengröße:</b> 0,20 ha		<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
		<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Okeraue	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> im Erhaltungsgrad B oder C sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Biber, Kammmolch, Bitterling, Schlammpeitzger (Erhaltungsgrad im Teilgebiet unbekannt)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• diverse Brutvogel-, Amphibien-, Fisch- und Libellenarten</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhaft wasserführende Stillgewässer (Biooptypen SEF, SEN und SEZ), die derzeit nicht dem Lebensraumtyp 3150 zuzurechnen sind, direkt benachbart intensiv genutzte Grünlandbiotop (GIA, GW und GFF)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung durch benachbarte Grünlandnutzung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad B oder A (meso- bis eutroph, allenfalls leicht getrübes Wasser, überwiegend wenig verschlammt, Tauch- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie mindestens eine weitere Vegetationszone vorhanden, Verlandungsphasen 1 bis 4 [Altarm mit offener Anbindung an die Oker oder Laichkraut-, Teichrosen- oder Krebscheren-Altwasser<sup>8</sup>])</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zum angrenzenden Grünland hin Einrichtung 10 m breiter Gewässerrandstreifen, auf denen Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenbruch nicht zulässig sind</li> <li>• Mähen oder Beweiden der Grünlandflächen im Bereich des Gewässerrandstreifens sind zulässig, Mähen allerdings nur, wenn das Mähgut abgefahren wird, Beweidung erfordert ein Abzäunen des Gewässerufers</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			

<sup>8</sup> Phasen und Bezeichnungen nach KAISER et al. (2011). Die Krebscheren-Phase muss keine Vorkommen der Krebschere (*Stratiotes aloides*) aufweisen. Andere typische Wassersschweber sind Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Gewöhnlicher Wasserschlach (*Utricularia vulgaris* agg.).

<b>Braunschweiger Oker</b> als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90  <b>Stand 2020</b>	<b>BE03: wasserbauliche Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung</b>  (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<b>Flächengröße:</b> 21,11 ha	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 3260 auf 15,43 ha</li><li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 3260 auf 5,68 ha</li><li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades auf B</li></ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Gewässerunterhaltungspflichtiger
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> im Erhaltungsgrad C oder E sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li><li>• Fischotter, Biber, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling, Lachs und Grüne Flussjungfer (Erhaltungsgrad im Teilgebiet unbekannt)</li></ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• diverse Brutvogel-, Fisch-, Libellen- und Makrozoobenthosarten</li></ul>		
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Lebensraumtyp 3260 in Erhaltungsgrad C oder E und sonstige Abschnitte der Oker (kompletter Lauf der Oker)</li></ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• reduzierte Fließgeschwindigkeit nördlich des Mittellandkanales durch die Stauwirkung des Wehres Rothemühle</li><li>• Tiefenerosion</li><li>• teilweise Steinschüttungen im Bereich der Ufer</li><li>• in Teilabschnitten fehlt die typische flutende Wasservegetation</li></ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad A oder B (Gewässerstrukturgüteklasse 2 oder besser, physikalisch-chemische Wasserqualität allenfalls geringfügig bis mäßig beeinträchtigt, flutende Wasservegetation) mit Habitatfunktion für Fischotter, Biber, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling, Lachs und Grüne Flussjungfer</li><li>• Rückzugsräume und Laichgewässer in Form von an die Oker angeschlossenen Altarmen, die am kompletten Lauf der Oker in Abständen möglichst von 2 bis 3, maximal aber von 5 km vorhanden sind</li></ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• -</li></ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beseitigung von Steinschüttungen an den Gewässerufern</li><li>• Zulassen eines naturnahen Uferbewuchses aus heimischen Baumarten der Hart- und Weichholzaue, bei Bedarf Initialpflanzungen mit herkunftsgesichertem Pflanz- oder Steckgut aus dem Naturraum, Behandlung entsprechender Gehölzbestände gemäß Maßnahme AW05 oder besser nach BW03</li><li>• Klärung von Ausmaß und Ursachen der Tiefenerosion, Entwicklung geeigneter wasserbaulicher Gegenmaßnahmen</li><li>• Zugeben von Geschiebe in Form örtlicher Depots, Einbau von Kiesbänken</li><li>• Neuanlegen oder Reaktivieren von Gewässerlaufbögen (bei Reaktivierung auf Kosten von Gewässern des Lebensraumtyps 3150 oder von Habitaten des Kammmolches oder des Schlammpeitzgers wären zunächst vorab in gleichem Umfang geeignete neue Gewässer des Lebensraumtyps 3150 beziehungsweise mit Habitatfunktion für die genannten Tierarten zu schaffen)</li><li>• Absenken oder Variieren des Stauzieles am Wehr Rothemühle außerhalb des Planungsraumes, so dass im Abschnitt nördlich des Mittellandkanales höhere Fließgeschwindigkeiten erzielt werden</li><li>• für die Maßnahmen sind überwiegend wasserbauliche Detailplanungen und wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich</li></ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• überwiegend Oktober bis Februar, Absenken oder Variieren des Stauzieles am Wehr Rothemühle ganzjährig</li></ul>		

<b>Braunschweiger Okeräue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>  <b>Stand 2020</b>	<b>BE03: wasserbauliche Maßnahmen zur Fließgewässer- entwicklung</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • -	

<b>Braunschweiger Okeräue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>		<b>BE04: Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich des Mittellandkanal-Dükers</b>	
<b>Stand 2020</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
<b>Flächengröße:</b> < 0,1 ha	• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 3260 auf B	<b>Zuständigkeit:</b> Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> im Erhaltungsgrad C oder E sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling und Lachs (Erhaltungsgrad im Teilgebiet unbekannt)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• diverse Brutvogel-, Fisch-, Libellen- und Makrozoobenthosarten</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen FKG und SXS (Mittellandkanal-Düker mit dazugehörigen Gewässern)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Düker des Mittellandkanales als Wanderbarriere für die aquatische Fauna</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad A oder B (Gewässerstrukturgüteklasse 2 oder besser, physikalisch-chemische Wasserqualität allenfalls geringfügig bis mäßig beeinträchtigt, flutende Wasservegetation) mit Habitatfunktion für Fischotter, Biber, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling, Lachs und Grüne Flussjungfer</li> <li>• keine für die Limnofauna unüberwindbaren Wanderbarrieren</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgestaltung des Mittellandkanal-Dükers zur Verbesserung der aquatischen Passierbarkeit: möglichst flach geneigte Zulauf- und Ablaufschächte, Vermeidung vertikaler Dükerschächte, in den Niedrigwasserröhren bei mittlerem Abfluss möglichst keine Fließgeschwindigkeiten über 0,2 m/s, Einbau von zwei Niedrigwasserröhren, damit Reinigungsarbeiten umschichtig durchgeführt werden können, Einbringen von Ankersteinen in die Dükersohle oder zumindest erhöhte Rauigkeit der Röhrenwände zur Schaffung strömungsarmer Grenzschichten, Abfangen von Sedimenten vor dem Düker und Rückführung in die Oker hinter dem Düker</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>  <b>Stand 2020</b>		<b>BE05: Nährstoffentzug im Bereich von Intensivgrünland und halbruderalen Gras- und Staudenfluren zur Mehrung des Lebensraumtyps 6510</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<b>Flächengröße:</b> 85,30 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mehrung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 6510</li> </ul>	
		<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Erhaltungszustand B oder C sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt werden auch die Lebensraumtypen 3150, 3260, 6430, 91E0 und 91F0 gefördert, da der Nährstoffeintrag in die Flächen dieser Lebensraumtypen reduziert wird</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen GIA und GW (Intensivgrünland), halbruderaler Gras- und Staudenfluren (UH) im Komplex mit Grünland-Zieltypen</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eutrophierter Standort, insbesondere zu hohes Stickstoffangebot</li> <li>• zu intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dreimalige Mahd pro Jahr, Abfuhr des Mähgutes – die Maßnahme ist solange fortzusetzen, bis sich deutliche Ausmagerungseffekte zeigen (verminderter Aufwuchs, Auftreten von Magerkeitszeigern), was vermutlich nach etwa drei bis fünf Jahren eintreten wird</li> <li>• keine Stickstoffdüngung; eine moderate Entzugsdüngung mit Phosphor, Kalium und Kalzium ist zulässig</li> <li>• keine Ausbringung von Gülle, Jauche oder Geflügelmist</li> <li>• keine Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von so genannten Problemkräutern, wenn andere Methoden zu keinem Erfolg geführt haben</li> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch und keine Nachsaaten</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• sollten sich die Flächen zu Nassgrünland entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf keiner Gegenmaßnahmen</li> <li>• nach Abschluss der Ausmagerung gilt die Maßnahme BW02</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Ende April und September</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung auf Ausmagerungseffekte (verminderter Aufwuchs, Auftreten von Magerkeitszeigern), die den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme anzeigen</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90  Stand 2020</b>		<b>BE06: Umwandlung von Ackerland in mesophiles Grünland zur Mehrung des Lebensraumtyps 6510</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
<b>Flächengröße:</b> 4,42 ha		<b>Finanzierung:</b>	
		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
		<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Erhaltungsgrad B oder C sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>indirekt werden auch die Lebensraumtypen 3150, 3260, 6430, 91E0 und 91F0 gefördert, da der Nährstoffeintrag in die Flächen dieser Lebensraumtypen reduziert wird</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Biotoptyp AS (Sandacker)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>eutrophierter Standort, insbesondere zu hohes Stickstoffangebot</li> <li>ackerbauliche Nutzung am Rande der Aue</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 6510</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortsetzung der ackerbaulichen Nutzung über ein Jahr und Ernte der Feldfrucht, jedoch ohne jegliche Düngung (Nährstoffentzugsnutzung), danach:</li> <li>Heumulchsaat, Gewinnung des Heumulchmaterials von mesophilem Mäh-Grünland aus der Okerniederung unterhalb von Braunschweig</li> <li>bei starkem Auflaufen nicht grünlandtypischer Pflanzenarten Mahd im Spätsommer</li> <li>im Folgejahr nach der Heumulchsaat gilt die Maßnahme BW02</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Juni/Juli</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>		<b>BE07: Umwandlung von Pappelforsten zu Weiden- oder Erlen- und Eschen-Auwald des Lebensraumtyps 91E0</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Stand 2020</b>			
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflegemaßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig nach 2025	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung
<b>Flächengröße:</b> 1,82 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mehrung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 91E0</li> </ul>	
		<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Okeraue	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0</li> <li>• Biber und Fischotter</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptyp WXP (Hybridpappelforste)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumartenzusammensetzung entspricht nicht dem Lebensraumtyp 91E0, Vorherrschen einer nicht heimischen Baumart</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 mit Habitatbäumen und stehendem starken Totholz</li> <li>• Biber und Fischotter mit mindestens gutem Erhaltungsgrad</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<b>a) spezielle Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldumbau über Schirmschlag mit Förderung der Zielbaumarten (Hauptbaumarten: Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Falb-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Misch- und Nebenbaumarten: Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>))</li> <li>• Entnahme der Hybrid-Pappeln auf kompletter Fläche unter Belassung eines lichten Schirmes aus besonders vorwüchsigen Pappeln, die der natürlichen Eigenentwicklung überlassen werden</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung der Zielbaumarten (durch die mit der Holzentnahme verbundene Bodenverwundung ist mit Anflug von Weiden zu rechnen), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und/oder Gewöhnlicher Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Einbringen von Weiden durch Steckhölzer, die in der Okerniederung gewonnen wurden, Pflanz- oder Saatmaterial von Erle beziehungsweise Esche der Herkunft 802.01 beziehungsweise 811.01 (Nordwestdeutsches Tiefland), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum, Beimischung der weiteren vorstehend genannten Haupt- und Nebenbaumarten ist zulässig</li> <li>• bei Bedarf Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildgatter)</li> <li>• sobald sich Auwälder (WWA, WET) eingestellt haben, gilt die Maßnahme BW03</li> </ul>			
<b>b) allgemeine Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>• Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeräue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>		<b>BE08: Umwandlung von Laubholzbeständen und Brachen zu Auwald</b>	
<b>Stand 2020</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
<b>Flächengröße:</b> 1,10 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Mehrung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 91E0</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 91E0</li> <li>Biber und Fischotter</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Biotoptypen WPB, WJL, HB, BM, UH und UR (Birken- und Zitterpappel-Pionierwälder, Laubwald-Jungbestände und großflächigere oder am Gewässerufer wachsende Baumgruppen und Gebüsche in der Aue, halbruderale Gras- und Staudenfluren sowie Ruderalfluren im Komplex mit vorstehenden Flächen oder direkt am Ufer der Oker) auf Gley- oder Auenboden-Standorten</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Baumartenzusammensetzung entspricht nicht dem Lebensraumtyp 91E0</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 91E0 oder 91F0 mit Habitatbäumen und stehendem starken Totholz</li> <li>Biber und Fischotter mit mindestens gutem Erhaltungsgrad</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<b>a) spezielle Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Waldumbau unter Verzicht auf Kahlhiebe mit Förderung der Zielbaumarten des Lebensraumtyps 91E0 (Hauptbaumarten: Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Falb-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Misch- und Nebenbaumarten: Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>))</li> <li>vorrangig natürliche Eigenentwicklung, jedoch Entnahme gegebenenfalls vorhandener nicht heimischer Baumarten</li> <li>falls auf eine forstliche Bewirtschaftung nicht verzichtet wird, Förderung der Zielbaumarten und Entnahme nicht heimischer Baumarten im Zuge von Durchforstungen</li> <li>Bevorzugung der natürlichen Verjüngung der Zielbaumarten, Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und/oder Gewöhnlicher Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Einbringen von Weiden durch Steckhölzer, die in der Okerniederung gewonnen wurden, Pflanz- oder Saatmaterial von Erle beziehungsweise Esche der Herkunft 802.01 beziehungsweise 811.01 (Nordwestdeutsches Tiefland), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum, Beimischung der weiteren vorstehend genannten Haupt- und Nebenbaumarten ist zulässig</li> <li>bei Bedarf Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildgatter)</li> <li>sobald sich Weichholz-Auwälder (WWA, WET) eingestellt haben, gilt die Maßnahme BW03</li> </ul>			
<b>b) allgemeine Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>September bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>		<b>BE09: Umwandlung von Nadelholzbeständen zu Auwald</b>	
<b>Stand 2020</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2025	<input type="checkbox"/>	Pflegemaßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig nach 2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung
<b>Flächengröße:</b> 0,25 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Mehrung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 91E0</li> </ul>	
		<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 91E0</li> <li>Biber und Fischotter</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Biotoptypen WZF und WJN (Fichtenforste und Nadelwald-Jungbestände) auf Gley- oder Auenboden-Standorten</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Baumartenzusammensetzung entspricht nicht dem Lebensraumtyp 91E0</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 91E0 mit Habitatbäumen und stehendem starken Totholz</li> <li>Biber und Fischotter mit mindestens gutem Erhaltungsgrad</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<b>a) spezielle Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abtrieb aller Nadelbäume mit Ausnahme von Horst- und Höhlenbäumen</li> <li>Bevorzugung der natürlichen Verjüngung der Zielbaumarten (durch die mit der Holzentnahme verbundene Bodenverwundung ist mit Anflug von Weiden zu rechnen), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und/oder Gewöhnlicher Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Einbringen von Weiden durch Steckhölzer, die in der Okerniederung gewonnen wurden, Pflanz- oder Saatmaterial von Erle beziehungsweise Esche der Herkunft 802.01 beziehungsweise 811.01 (Nordwestdeutsches Tiefland), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum, Beimischung der weiteren vorstehend genannten Haupt- und Nebenbaumarten ist zulässig</li> <li>bei Bedarf Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildgatter)</li> <li>bei der weiteren Bestandespflege Förderung der Zielbaumarten des Lebensraumtyps 91E0 (Hauptbaumarten: Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Falb-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Misch- und Nebenbaumarten: Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>))</li> <li>sobald sich Weichholz-Auwälder (WWA, WET) eingestellt haben, gilt die Maßnahme BW03</li> </ul>			
<b>b) allgemeine Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>September bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeräue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>		<b>BW01: Pflege von sonstigen Stillgewässern</b>	
<b>Stand 2020</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2025	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
<b>Flächengröße:</b> 2,55 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Mehrung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 3150</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> im Erhaltungsgrad B oder C sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> <li>Fischotter, Biber, Kammmolch, Bitterling, Schlammpeitzger (Erhaltungsgrad im Teilgebiet unbekannt)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>diverse Brutvogel-, Amphibien-, Fisch- und Libellenarten</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>dauerhaft wasserführende Stillgewässer (Biotoptypen SEF, SEN, SEZ und VER, ein Polygon mit NRS), die derzeit nicht dem Lebensraumtyp 3150 zuzurechnen sind, ausgenommen sind festgesetzte Kompensationsflächen</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>natürliche Sukzession, Verschlammung, starke Beschattung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad B oder A (meso- bis eutroph, allenfalls leicht getrübbtes Wasser, überwiegend wenig verschlammte, Tauch- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie mindestens eine weitere Vegetationszone vorhanden, Verlandungsphasen 1 bis 4 [Altarm mit offener Anbindung an die Oker oder Laichkraut-, Teichrosen- oder Krebscheren-Altwasser<sup>9</sup>])</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>natürliche Sukzession mit den nachfolgenden Ausnahmen</li> <li>bei starker Beschattung Beseitigung dichter Gehölzaufwuchses am Südufer der Gewässer (außer bei angrenzendem Wald) durch Rodung oder Auf-den-Stock-Setzen (Entbuschung), um eine hinreichende Besonnung sicherzustellen</li> <li>bei starkem Fortschreiten der Sukzession in Richtung Röhricht-Altwasser (nahezu vollständig mit Röhricht verlandetes Altwasser) oder Vorhandensein mächtiger Schlammauflagen Teilentlandung beziehungsweise Teilentschlammung, dabei insbesondere auf mögliche Vorkommen von Schlammpeitzger, Bitterling und Großmuscheln achten, die zu schonen sind, Räumgut auf Großmuscheln, Bitterlinge und Schlammpeitzger absuchen und Tiere in das Gewässer zurücksetzen</li> <li>bei größerer Wassertiefe, aber starker Röhricht-Verlandung kommt zum Zurückdrängen des Röhrichtes alternativ eine Röhricht-Mahd in Betracht, wobei das Röhricht unterhalb der Wasseroberfläche abzumähen und das Mähgut aus dem Gewässer zu entfernen ist, diese Variante ist besonders dann zu bevorzugen, wenn Vorkommen von Schlammpeitzger, Bitterling und Großmuscheln möglich sind</li> <li>in einem Jahr darf maximal die Hälfte eines Gewässers behandelt werden, bei möglichen Vorkommen von Schlammpeitzger, Bitterling und Großmuscheln maximal ein Drittel eines Gewässers</li> <li>anfallendes Räummaterial kann auf dem Grundstück in der Niederung belassen werden</li> <li>die Maßnahme BW01 ist verzichtbar, wenn junge Entwicklungsstadien von Auengewässern durch die Neuanlage von Gewässern geschaffen werden (siehe Maßnahme BE01)</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beobachtung der Sukzessionsentwicklung der Gewässer in Bezug auf die handlungssteuernden Parameter „Gehölzaufwuchs am Südufer“, „Umfang der Röhricht-Verlandungszone“ und „Verschlammung“</li> </ul>			

<sup>9</sup> Phasen und Bezeichnungen nach KAISER et al. (2011). Die Krebscheren-Phase muss keine Vorkommen der Krebschere (*Stratiotes aloides*) aufweisen. Andere typische Wasserschwärmer sind Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris* agg.).

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>  <b>Stand 2020</b>		<b>BW02: Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes des Lebensraumtyps 6510 zur Entwicklung des Erhaltungs- grades A, alternativ extensive Beweidung</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<b>Flächengröße:</b> 97,99		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungs-grades auf A</li> </ul>	
		<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Erhaltungsgrad B oder C sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt werden auch die Lebensraumtypen 3150, 3260, 6430, 91E0 und 91F0 gefördert, da der Nährstoffeintrag in die Flächen dieser Lebensraumtypen reduziert wird</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510, Erhaltungsgrad B oder C</li> <li>• Maßnahmenflächen BE05 und BE06</li> <li>• Biotoptypen GM w (mesophiles Weidegrünland)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reduziertes Arteninventar</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungsgrad A, alternativ artenreiches Weidegrünland (in diesem Fall hat die Maßnahme den Charakter einer C-Maßnahme, die Alternative ist nur für Flächen zulässig, die nicht dem Lebensraumtyp 6510 zuzuordnen sind)</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <b>a) identisch mit Maßnahme AW04</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Juni und Oktober, bei zweimaliger Mahd zweiter Mahdtermin frühestens 40 Tage nach der ersten Mahd, Abfuhr des Mähgutes, bei Wiesenvogel-Brutvorkommen erste Mahd nicht vor dem 1. Juli und kein Walzen, Schleppen und Striegeln zwischen 1. März und 15. Juni, bei Wachtelkönig-Vorkommen erste Mahd nicht vor August</li> <li>• keine Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von so genannten Problemkräutern, wenn andere Methoden zu keinem Erfolg geführt haben</li> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine Ausbringung von Gülle, Jauche oder Geflügelmist</li> <li>• keine Stickstoffdüngung; eine moderate Düngung mit Phosphor, Kalium und Kalzium oder mit Festmist ist zulässig</li> <li>• Beweidung nur nach dem ersten Schnitt zulässig, jedoch nicht mit Pferden</li> <li>• Beweidung hat so zu erfolgen, dass die Besatzdichte mit maximal 1 Großvieheinheit pro ha zu keinem Zeitpunkt überschritten wird</li> <li>• keine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch und keine Nachsaaten</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen beispielsweise durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• an Gebüschrändern Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmäntel (Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• sollten sich die Flächen zu Nassgrünland entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 6510 keiner Gegenmaßnahmen</li> </ul>			
<b>b) zusätzliche Maßnahmenkomponenten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen</li> <li>• Mahd einer Parzelle von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>  <b>Stand 2020</b>	<b>BW02: Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes des Lebensraumtyps 6510 zur Entwicklung des Erhaltungs- grades A, alternativ extensive Beweidung</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Möglichkeit Mähgut zumindest auf Teilflächen etwa ein bis drei Tage liegen lassen, bevor es abgefahren wird (Fluchtmöglichkeiten für im Mähgut vorhandene Tiere)</li> <li>• nach Möglichkeit bei Mahd Schnitthöhe von mindestens 8 cm einhalten</li> <li>• Balkenmähgeräte zu bevorzugen; bei anderen Mähgeräten ist die Mahd mit einer Scheuchvorrichtung durchzuführen; sofern ein Rotationsmähwerk eingesetzt wird, ist dies nur ohne Aufbereiter zulässig</li> <li>• kompletter Verzicht auf Stickstoffdüngung; eine moderate Düngung mit Phosphor, Kalium und Kalzium oder mit Festmist ist zulässig</li> <li>• kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, falls Flatter- (<i>Juncus effusus</i>) oder Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>) sich stark ausbreiten, dominierte Flächen mit mindestens zwei sommerlichen Mahd- oder Mulchgängen bewirtschaften, Jakobs-Greiskraut (<i>Senecio jacobae</i>) bei Bedarf manuell ausstechen</li> <li>• Auszäunen ungenutzter Randstreifen von mindestens 5 m Breite, die nur in unregelmäßigen Abständen gemäht werden</li> </ul>	
<p><b>c) als Alternative zu b) Beweidung (C-Maßnahme, gilt nur für Flächen, die nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beweidung bevorzugt mit leichten Rinderrassen ganzjährig oder zwischen Mai und Oktober</li> <li>• bei Hochwasser müssen die Tiere von der Fläche genommen werden, sofern keine natürlichen Fluchthügel existieren</li> <li>• Beweidung hat so zu erfolgen, dass die Besatzdichte mit maximal 1 Großvieheinheit pro ha zu keinem Zeitpunkt überschritten wird</li> <li>• kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, falls Flatter- (<i>Juncus effusus</i>) oder Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>) sich stark ausbreiten, dominierte Flächen mit mindestens zwei sommerlichen Mahd- oder Mulchgängen bewirtschaften, Jakobs-Greiskraut (<i>Senecio jacobae</i>) bei Bedarf manuell ausstechen</li> <li>• Auszäunen ungenutzter Randstreifen, die nur in unregelmäßigen Abständen beweidet werden</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juli und Oktober</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>		<b>BW03: Pflege der Weiden-Auwälder des Lebensraumtyps 91E0 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A</b>	
<b>Stand 2020</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
<b>Flächengröße:</b> 28,59 ha	• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades auf A	<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde oder Gewässerunterhaltungspflichtiger	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) sowie deren charakteristischer Artenbestand (Erhaltungsgrad unbekannt)</li> <li>• Biber und Fischotter</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• -			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 (Biototyp WWA)</li> <li>• Biototyp BAT (Weiden-Auengebüsche)</li> <li>• Maßnahmenflächen BE07, BE08 und BE09</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
• keine			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad A mit Habitatbäumen und stehendem starken Totholz</li> <li>• Biber und Fischotter mit mindestens gutem Erhaltungsgrad</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• -			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
Möglichst Verzicht auf eine forstliche Nutzung, wenn aus Gründen der Gewässerunterhaltung erforderlich oder eine forstliche Bewirtschaftung unvermeidbar, gelten folgende Vorgaben:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 16 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW03 zusammen), bei Fehlen von Altholzbäumen auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter) (insgesamt 0,13 ha für alle Flächen der Maßnahme BW03 zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 8 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW03 zusammen), aus Gründen des Fledermausschutzes sind sogar zehn geeignete Höhlenbäume je Hektar anzustreben (DIETZ et al. 2020)</li> <li>• alternativ vollständiger Nutzungsverzicht mit Ausnahme der Entnahme nicht lebensraumtypischer Baumarten</li> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• Pflanz- oder Saatmaterial ausschließlich aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Zielstärkennutzung (Eiche und Weide <math>\geq 60</math> bis 80 cm, Esche und Erle <math>\geq 50</math> bis 60 cm Brusthöhendurchmesser), sofern kein Nutzungsverzicht</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 35 %</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumarten: Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Fahl-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Misch- und Nebenbaumarten: Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>),) auf kompletter Fläche</li> <li>• in jungen und mittelalten Beständen kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstungen im Hinblick auf eine große horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur, frühzeitige Festlegung und gezielte Erhaltung von Bestandteilen mit künftiger Habitatbaumfunktion, als künftige Habitatbäume sind so genannte „Protze“</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeraue</b> <b>als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>  <b>Stand 2020</b>	<b>BW03: Pflege der Weiden-Auwälder des Lebensraumtyps 91E0 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<p>besonders geeignet und daher erhaltenswert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestockungsgrad des Oberstandes nur teilflächig und nicht unter 0,7 absenken</li> <li>• in Altbeständen lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf kompletter Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>• keine Nutzung von Höhlen- und Horstbäumen</li> <li>• Reduktion des Schalenwildbestandes auf ein Niveau, das die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes (<i>Impatiens glandulifera</i>) durch Mahd oder Ausreißen kurz vor der Blüte (Juli/August), Material kann auf der Fläche liegen bleiben, jedoch dürfen Wurzeln ausgerissener Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, zwei bis drei Nachkontrollen und Beseitigung zwischenzeitlich neu aufgetretener Pflanzen, jetzt dürfen auch Luftwurzeln neuer Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, bei Pflanzen mit beginnender Fruktifikation sind die Fruchtstände zu entnehmen und zu entsorgen, in den Folgejahren pro Jahr zwei bis drei Kontrollbegehungen zwischen Juli und Oktober und Entnahme sämtlicher Springkraut-Pflanzen</li> <li>• Bekämpfung gegebenenfalls auftretender sonstiger invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al. (2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	

<b>Braunschweiger Okeraue</b> <b>als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>  <b>Stand 2020</b>		<b>BW04: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für Eichen-Mischwälder des Lebensraumtyps 9190 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<b>Flächengröße:</b> 2,51 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades auf A</li> </ul>	
		<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Okeraue	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> sowie deren charakteristischer Artenbestand (Erhaltungsgrad unbekannt)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 (Biotoptypen WQL und WQT)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad A mit Habitatbäumen und stehendem starken Totholz</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 15 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW04 zusammen), bei Fehlen von Altholzbäumen auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter) (insgesamt 0,13 ha für alle Flächen der Maßnahme BW04 zusammen), aus Gründen des Fledermausschutzes sind sogar zehn geeignete Höhlenbäume je Hektar anzustreben (DIETZ et al. 2020)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 8 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW04 zusammen)</li> <li>• alternativ vollständiger Nutzungsverzicht mit Ausnahme der Entnahme nicht lebensraumtypischer Baumarten einschließlich der Entnahme von Rot-Buchen, sofern diese einen Anteil von mehr als 25 % erreichen</li> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• möglichst kein Kahlschlag, Holzentnahme bevorzugt einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb; bei ausbleibender Eichenverjüngung sind Kleinkahlschläge (0,5 bis maximal 1,0 ha) zulässig, wobei die Größe der Schläge sich so weit wie möglich an der unteren Grenze dieser Spanne orientieren muss, Belassen einiger lebensfähiger Überhälter auf jeder Schlagfläche</li> <li>• Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>• kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung</li> <li>• keine Bodenbearbeitung, ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>• vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend, hierfür können bis zu 0,5 ha große Lochhiebe erfolgen</li> <li>• Pflanz- oder Saatmaterial Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) der Herkunft 817.05 (Mitteldeutsches Tief- und Hügelland), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Zielstärkennutzung (Eiche <math>\geq 60</math> bis 80 cm Brusthöhendurchmesser), sofern kein Nutzungsverzicht</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 35 %</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumart Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Misch- und Nebenbaumarten: Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus</i></li> </ul>			

<p><b>Braunschweiger Okeraue</b> als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</p> <p><b>Stand 2020</b></p>	<p><b>BW04: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für Eichen-Mischwälder des Lebensraumtyps 9190 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A</b></p> <p>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>
<p><i>tremula</i>) auf kompletter Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in jungen und mittelalten Beständen kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstungen im Hinblick auf eine große horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur, frühzeitige Festlegung und gezielte Erhaltung von Bestandsteilen mit künftiger Habitatbaumfunktion, als künftige Habitatbäume sind so genannte „Protze“ besonders geeignet und daher erhaltenswert</li> <li>• Bestockungsgrad des Oberstandes nur teilflächig und nicht unter 0,7 absenken</li> <li>• in Altbeständen lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf kompletter Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>• keine Nutzung von Höhlen- und Horstbäumen</li> <li>• Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglichkeine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	

<b>Braunschweiger Okerawe</b> als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90  <b>Stand 2020</b>		<b>BW05: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für Hartholz-Auwälder des Lebensraumtyps 91F0 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<b>Flächengröße:</b> 2,54 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades auf A</li> </ul>	
		<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>91F0 – Hartholzaeuwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>) sowie deren charakteristischer Artenbestand (Erhaltungsgrad B oder C)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 91F0 (Biototyp WHA)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 91F0 im Erhaltungsgrad A mit Habitatbäumen und stehendem starken Totholz</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 15 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW05 zusammen), bei Fehlen von Altholzbäumen auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter) (insgesamt 0,13 ha für alle Flächen der Maßnahme BW05 zusammen), aus Gründen des Fledermausschutzes sind sogar zehn geeignete Höhlenbäume je Hektar anzustreben (DIETZ et al. 2020)</li> <li>je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 8 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW05 zusammen)</li> <li>alternativ vollständiger Nutzungsverzicht mit Ausnahme der Entnahme nicht lebensraumtypischer Baumarten</li> <li>keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>kein Kahlschlag, Holzentnahme bevorzugt einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung</li> <li>keine Bodenbearbeitung, ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>Pflanz- oder Saatmaterial Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) der Herkunft 817.05 (Mitteldeutsches Tief- und Hügel-land), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) der Herkunft 811.01 (Nordwestdeutsches Tiefland), alle Arten möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>Zielstärkennutzung (Eiche <math>\geq 60</math> bis 80 cm, Ulme, Linde und Esche <math>\geq 50</math> bis 60 cm Brusthöhendurchmesser – je nach Leistungskraft des Standortes), sofern kein Nutzungsverzicht</li> <li>Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 35 %</li> <li>Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Feld-Ulme (<i>Ulmus minor</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Misch- und Nebenbaumarten: Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cor-</i></li> </ul>			

<p><b>Braunschweiger Okeraue</b> als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</p> <p><b>Stand 2020</b></p>	<p><b>BW05: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für Hartholz-Auwälder des Lebensraumtyps 91F0 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A</b></p> <p>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>
<p><i>data</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>) auf kompletter Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in jungen und mittelalten Beständen kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstungen im Hinblick auf eine große horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur, frühzeitige Festlegung und gezielte Erhaltung von Bestandteilen mit künftiger Habitatbaumfunktion, als künftige Habitatbäume sind so genannte „Protze“ besonders geeignet und daher erhaltenswert</li> <li>• Bestockungsgrad des Oberstandes nur teilflächig und nicht unter 0,7 absenken</li> <li>• in Altbeständen lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf kompletter Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>• keine Nutzung von Höhlen- und Horstbäumen</li> <li>• Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglichkeine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes (<i>Impatiens glandulifera</i>) durch Mahd oder Ausreißen kurz vor der Blüte (Juli/August), Material kann auf der Fläche liegen bleiben, jedoch dürfen Wurzeln ausgerissener Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, zwei bis drei Nachkontrollen und Beseitigung zwischenzeitlich neu aufgetretener Pflanzen, jetzt dürfen auch Luftwurzeln neuer Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, bei Pflanzen mit beginnender Fruktifikation sind die Fruchtstände zu entnehmen und zu entsorgen, in den Folgejahren pro Jahr zwei bis drei Kontrollbegehungen zwischen Juli und Oktober und Entnahme sämtlicher Springkraut-Pflanzen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>		<b>BW06: naturschonende Grabenunterhaltung</b>	
<b>Stand 2020</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025		<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen	
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2025		<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
<b>Flächengröße:</b> 3,32 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> oder Verbesserung des Erhaltungsgrades für Fischotter, Kammolch, Bitterling und Schlammpeitzger</li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> Gewässerunterhaltungspflichtige			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter, Kammolch, Bitterling und Schlammpeitzger (Erhaltungsgrad im Teilgebiet unbekannt)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• diverse Amphibien-, Fisch- und Libellenarten</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptyp FGR (nährstoffreiche Gräben)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässerunterhaltung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter, Kammolch, Bitterling und Schlammpeitzger mindestens in gutem Erhaltungszustand</li> <li>• für den Kammolch müssen die Gräben krautreich sind, eine gute Wassersäule aufweisen, bis mindestens Juli Wasser führen und dürfen keine Strömung aufweisen</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn mit den Belangen angrenzender Nutzungen vereinbar, vollständiger Verzicht auf Gewässerunterhaltung oder zumindest Reduktion auf Intervalle mit mehrjährigen Abständen</li> <li>• ansonsten soweit wasserrechtlich zulässig pro Jahr Unterhaltung nur von Teilabschnitten eines Grabens (maximal 50 %) oder Schneisenkrautung oder nur einseitige Unterhaltung</li> <li>• Schnittlinie bei Krautungen mindestens 10 cm über der Gewässersohle</li> <li>• kein Fräseneinsatz</li> <li>• Räum- und Mähgut vorübergehend für einige Tage ufernah zwischenlagern, anschließend möglichst abfahren (Abfahren zwingend, wenn die Zwischenlagerflächen FFH-Lebensraumtypen umfassen)</li> <li>• in ganzjährig wasserführenden Gräben besondere Beachtung möglicher Vorkommen von Großmuscheln, Bitterlingen und Schlammpeitzgern, während der Räumung das Räumgut auf Großmuscheln, Bitterlingen und Schlammpeitzger absuchen und Tiere in den Gräben zurücksetzen</li> <li>• NLWKN-Leitfaden „Artenschutz-Gewässerunterhaltung“ bei der Gewässerunterhaltung berücksichtigen und anwenden</li> <li>• entlang der Gräben auf mindestens 2 m Breite (besser mehr) kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln oder Kalk</li> <li>• für die Vorflut des Gebietes nicht mehr benötigte Gräben können durch Kammerung oder Verfüllung funktionsuntüchtig gemacht werden, in ganzjährig wasserführenden Gräben aber nur, sofern vorab nachgewiesen ist, dass diese Gräben keine Habitatfunktion für Schlammpeitzger oder Bitterling haben</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis November</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okerawe als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90 Stand 2020</b>		<b>CE01: Umwandlung standortfremder Gehölze</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflegemaßnahmen
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2025	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung
<b>Flächengröße:</b> 0,93 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht für Natura 2000 relevant</li> </ul>	<b>Finanzierung:</b>
			<input type="checkbox"/> Förderprogramme
			<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
			<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>naturnahe Kleingehölze unter anderem als Vogelbruthabitat</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Biotoptypen BRX, HX und WJN (standortfremdes Gebüsch beziehungsweise Feldgehölz, Nadelwald-Jungbestand nur außerhalb der Auen-Standorte)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dominanz nicht heimischer Gehölzarten</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>naturnahe Kleingehölze aus standortheimischen Gehölzarten</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abtrieb oder Rodung aller nicht heimischen Gehölze, bei Bedarf wiederholte Beseitigung von Stockausschlägen</li> <li>anschließend natürliche Eigenentwicklung oder Pflanzung heimischer Gehölzarten mit Herkunft aus der naturräumlichen Region, geeignete heimische Gehölze sind insbesondere Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) und Hasel (<i>Corylus avellana</i>)</li> <li>bei Bedarf Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildgatter)</li> <li>sobald sich ein Gehölz aus standortheimischen Arten eingestellt hat, gilt die Maßnahme CW01</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okerawe als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90 Stand 2020</b>		<b>CW01: Pflege von Kleingehölzen</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
<b>Flächengröße:</b> 9,06 ha		<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht für Natura 2000 relevant</li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>naturnahe Kleingehölze unter anderem als Vogelbruthabitat</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Biotoptypen BE, BRU, HN, HFM, HB und WJL (Einzelsträucher, Gebüsche, naturnahe Feldgehölze, Strauch-Baumhecken und Baumgruppen, Laubwald-Jungbestand nur außerhalb der Auenstandorte), soweit nicht der Maßnahme BW03 zugeordnet</li> <li>Maßnahmenflächen CE01</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine, gegebenenfalls Vorkommen einzelner nicht standortheimischer Gehölzarten</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>naturnahe Kleingehölze aus standortheimischen Gehölzarten</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>natürliche Eigenentwicklung (Sukzession), jedoch keine Ausbreitung auf benachbarte hochwertige Offenlandbiotope</li> <li>bei Bedarf Einzelentnahme nicht heimischer Gehölzarten</li> <li>gegebenenfalls erforderliche Gehölzrückschnitte nur im Zeitraum Oktober und Februar sowie mit Maschinen und Werkzeugen, die glatte Schnittflächen erzeugen (gilt nicht für nichtheimische Arten), zeitlicher Mindestabstand zwischen zwei Gehölzrückschnitten drei Jahre (gilt nicht für nichtheimische Arten)</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okerawe als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90 Stand 2020</b>		<b>CW02: Pflege von Wiesentümpeln</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
<b>Flächengröße:</b> 0,13 ha		<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
		<input type="checkbox"/> nicht für Natura 2000 relevant <b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• naturnahe temporäre Kleingewässer</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptyp STG (Wiesentümpel)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• naturnahe temporäre Kleingewässer</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sofern das umliegende Grünland beweidet wird, während der wasserführenden Zeit Tümpel durch Abzäunen gegen Viehtritt schützen</li> <li>• nach dem Trockenfallen in die Grünlandnutzung der umliegenden Flächen (Mahd oder Beweidung) einbeziehen</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>  <b>Stand 2020</b>		<b>CW03: Pflege von Sumpfbiotopen</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<b>Flächengröße:</b> 53,07 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht für Natura 2000 relevant</li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>gehölzfreie Sumpfbiotope</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Biototypen NRG, NRS, NRW, NSR und NSS (Röhrichte und Staudenfluren)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verbuschung im Rahmen der natürlichen Sukzession</li> <li>Mahd von Schilfschneisen im Rahmen des Jagdbetriebes</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>gehölzfreie Sumpfbiotope</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>natürliche Sukzession ohne jagdlich motivierte Schilfschneisen, Einbeziehung in extensive Beweidungssysteme aber denkbar (mit Ausnahme der Schilf-Landröhrichte – NRS)</li> <li>bei den Rohrglanzgras-Landröhrichten (NRG) kann alternativ auch die Maßnahme CW04 Anwendung finden</li> <li>bei Aufkommen von Gehölzen einmalige Mahd zwischen Oktober und Februar in Abständen von zwei bis fünf Jahren und Abtransport des Mähgutes, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden</li> <li>Mahdhöhe so einstellen, dass verbleibende Röhrichtsprosse nicht vollständig überstaut werden</li> <li>keine direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> <li>kein Umbruch, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung</li> <li>bei Auftreten von Entwässerungszeigern nach Möglichkeit Anhebung der Grundwasserstände (siehe Maßnahme BW06)</li> </ul> Hinweis: Südlich der Autobahn A 2 in Höhe Steinhof handelt es sich um Kompensationsflächen für das Schüttfeld III der Deponie Watenbüttel. Hier sind Vernässungsmaßnahmen bereits realisiert worden.			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeräue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90 Stand 2020</b>		<b>CW04: Pflege von Nass- und Feuchtgrünland</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<b>Flächengröße:</b> 68,15 ha	• nicht für Natura 2000 relevant	<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> • indirekt werden die Lebensraumtypen 3150, 3260, 6430, 91E0 und 91F0 gefördert, da der Nährstoffeintrag in die Flächen dieser Lebensraumtypen reduziert wird			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • Nass- und Feuchtgrünland			
<b>Ausgangszustand:</b> • Biotoptypen GNR, GNF und GFF (Nass- und Feuchtgrünland)			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • teilweise zu intensive landwirtschaftliche Nutzung (besonders GFF-Flächen) • Gefahr des Brachfallens			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • -			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • artenreiches Nass- und Feuchtgrünland			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> • ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Juni und Oktober, bei zweimaliger Mahd zweiter Mahdtermin frühestens 40 Tage nach der ersten Mahd, Abfuhr des Mähgutes, bei Wiesenvogel-Brutvorkommen erste Mahd nicht vor dem 1. Juli und kein Walzen, Schleppen und Striegeln zwischen 1. März und 15. Juni, bei Wachtelkönig-Vorkommen erste Mahd nicht vor August • alternativ Beweidung bevorzugt mit leichten Rinderrassen ganzjährig oder zwischen Mai und Oktober, Beweidung hat so zu erfolgen, dass die Besatzdichte mit maximal 1 Großvieheinheit pro ha zu keinem Zeitpunkt überschritten wird • bei beiden Varianten Belassen ungenutzter Randstreifen von 5 m Breite, die nur in unregelmäßigen Abständen gemäht werden • möglichst Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen • Mahd einer Parzelle von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite • nach Möglichkeit Mähgut zumindest auf Teilflächen etwa ein bis drei Tage liegen lassen, bevor es abgefahren wird (Fluchtmöglichkeiten für im Mähgut vorhandene Tiere) • nach Möglichkeit bei Mahd Schnitthöhe von mindestens 8 cm einhalten • Balkenmähgeräte zu bevorzugen; bei anderen Mähgeräten ist die Mahd mit einer Scheuchvorrichtung durchzuführen; sofern ein Rotationsmähwerk eingesetzt wird, ist dies nur ohne Aufbereiter zulässig • keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden • keine Ausbringung von Gülle, Jauche oder Geflügelmist • kompletter Verzicht auf Stickstoffdüngung; eine moderate Düngung mit Phosphor, Kalium und Kalzium oder mit Festmist ist zulässig • kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, falls Schilf ( <i>Phragmites australis</i> ), Flatter- ( <i>Juncus effusus</i> ) oder Knäuel-Binse ( <i>Juncus conglomeratus</i> ) sich stark ausbreiten, dominierte Flächen mit mindestens zwei sommerlichen Mahd- oder Mulchgängen bewirtschaften, Jakobs-Greiskraut ( <i>Senecio jacobae</i> ) bei Bedarf manuell ausstechen • keine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch und keine Nachsaaten • an Gebüschrändern Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmähntel (Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche) • keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen beispielsweise durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen • bei Auftreten von Entwässerungszeigern nach Möglichkeit Anhebung der Grundwasserstände (siehe Maßnahme BW06)			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • Juni bis Oktober			

<b>Braunschweiger Okerawe als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90 Stand 2020</b>	<b>CW04: Pflege von Nass- und Feuchtgrünland</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • -	

<b>Braunschweiger Okerawe als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90 Stand 2020</b>		<b>CW05: Pflege von Sandtrockenrasen und Sandwänden</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
<b>Flächengröße:</b> 0,29 ha		<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht für Natura 2000 relevant</li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sandtrockenrasen und Sandwände</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Biotoptypen RSS, RSZ und DSS (Sandtrockenrasen und Sandwände, teilweise mosaikartig verzahnt)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>natürliche Sukzession mit Verbrachung, Verfilzung und Verbuschung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>artenreiche Sandtrockenrasen und Offensandbereiche</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassen von Nutzungen, die durch zeitweilige Trittbelastung oder sonstige Bodenverwundung ein Schließen der Vegetationsdecke verhindern (zum Beispiel Beweidung, besonders geeignet sind Schafe und Ziegen), ansonsten Plaggen ebener Flächen in mehrjährigen Abständen</li> <li>bei Bedarf Verbuschung mechanisch zwischen Oktober und Februar beseitigen, ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>bei größeren Anteilen von Störzeigern oder Verfilzung Mahd ab Juli und Abfuhr des Mähgutes</li> <li>an benachbarten Gehölzrändern Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmäntel (Vermeidung allmählicher Flächenverluste, von Verschattung und starkem Laubeintrag), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Juli bis Oktober</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okeraue als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90</b>		<b>CW06: natürliche Sukzession auf Brachflächen</b>	
<b>Stand 2020</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflegemaßnahmen
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2025	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung
<b>Flächengröße:</b> 4,54 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht für Natura 2000 relevant</li> </ul>	
		<b>Zuständigkeit:</b> Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Kooperation mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>halbruderale Gras- und Staudenfluren sowie naturnahe Gehölzbestände</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Biototypen UHF, UHM, UHT und URF (halbruderale Gras- und Staudenfluren sowie Ruderalfluren), sofern nicht den Maßnahmen BE05 oder BE08 zugeordnet</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>natürliche Sukzession mit Verbuschung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>halbruderale Gras- und Staudenfluren sowie naturnahe Gehölzbestände</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>natürliche Sukzession, eine Spätmahd ab August in mehrjährigen Abständen mit Abfuhr des Mähgutes ist förderlich</li> <li>bei Bedarf Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes (<i>Impatiens glandulifera</i>) durch Mahd oder Ausreißen kurz vor der Blüte (Juli/August), Material kann auf der Fläche liegen bleiben, jedoch dürfen Wurzeln ausgerissener Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, zwei bis drei Nachkontrollen und Beseitigung zwischenzeitlich neu aufgetretener Pflanzen, jetzt dürfen auch Luftwurzeln neuer Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, bei Pflanzen mit beginnender Fruktifikation sind die Fruchtstände zu entnehmen und zu entsorgen, in den Folgejahren pro Jahr zwei bis drei Kontrollbegehungen zwischen Juli und Oktober und Entnahme sämtlicher Springkraut-Pflanzen</li> <li>bei Bedarf Beseitigung sonstiger invasiver Neophyten oder nicht heimischer Gehölze anhand der bei SCHMIEDEL et al. (2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Juli bis Oktober beziehungsweise gemäß SCHMIEDEL et al. (2015)</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>			

<b>Braunschweiger Okerawe als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90  Stand 2020</b>		<b>CW07: Kompensationsmaßnahme für das Schüttfeld III der Deponie Watenbüttel</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
<b>Flächengröße:</b> 6,78 ha		<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
		<b>Zuständigkeit:</b> Kompensationspflichtiger <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht für Natura 2000 relevant</li> </ul>	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rast- und Brutbiotop für Limikolen und weitere Wasservögel</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgedehnte, flach überstaute Schwarzflächen (hergerichtet 2008/09), vorher Sumpfbiotope, jetzt SEZu/GFF (temporäres naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer, sonstiger Flutrasen)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession mit Verlust des Offencharakters der Flächen und vegetationsfreier Flächen</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rast- und Brutbiotop für Limikolen und weitere Wasservögel</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserstandsmanagement entsprechend den Ansprüchen der Limikolen und weiterer Wasservögel</li> <li>• Umbruch (Grubbern) der Schwarzfläche alle zwei Jahre im September</li> <li>• in den Zwischenjahren wird versucht, den Bewuchs durch höhere Wasserstände einzugrenzen, sofern dies durch den Schutz der dortigen Brutvögel (vor allem Kiebitz) ermöglicht wird</li> <li>• es gelten die Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Juli bis September</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>			

## 7. Quellenverzeichnis

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse – BfN-Skripten **449**: 131 S.; Bonn-Bad Godesberg.

AVERBECK, A., ETLING, K., UECKER, D. (2018): Optimierung der Grünlandbewirtschaftung in Auenbereichen von Fließgewässern in Braunschweig zur Förderung der biologischen Vielfalt. Kartierung Biototypen 2018. – LaReG, Gutachten im Auftrage des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hondelage, 57 S. + 6 Karten; Braunschweig. [unveröffentlicht]

BARTZ, C. (2015): Analyse der Libellenfauna der Stadt Braunschweig. – Bachelorarbeit, Institut für Umweltsystemanalyse der Technischen Universität Braunschweig, 24 + 25 S.; Braunschweig. [unveröffentlicht]

BORCHERT, K. J. (2020): Biber-Kartierung – Oker zwischen Mittellandkanal/Watenbüttel und Veltenhof, Stadt Braunschweig. – AG Biber NABU KV Gifhorn und Aktion Fischotterschutz, Karte vom 19.4.2020; Gifhorn. [unveröffentlicht]

BOSTELMANN, R., FRIEDRICH, P., FUCHS, U., NADOLNY, I., RENNER, J., LEWERENTZ, A. (2012): Maßnahmenkonzept nach EG-WRRL für den Wasserkörper Oker in Braunschweig. – Aland, Gutachten im Auftrage der Stadt Braunschweig, 66 S.; Hannover. [unveröffentlicht]

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440).

BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **36** (2): 73-132; Hannover.

BÜSCHER, E., HEINTZMANN, A., KAISER, T., RÄDER, B. (2004): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“, Teilgebiete „Aller im Regierungsbezirk Braunschweig und untere Oker“. – Arbeitsgruppe Land & Wasser, Gutachten im Auftrage der Bezirksregierung Braunschweig, 46 S. + 3 Karten; Beedenbostel. [unveröffentlicht]

DIETZ, M., MORTEL, C., WILD, O., PETERMANN, R. (2020): Waldfledermausschutz in Deutschland: sichern FFH-Gebiete und Alt- und Totholzkonzepte den Erhaltungszustand geschützter Fledermausarten? – Natur und Landschaft **95** (4): 162-171; Stuttgart.

DRACHENFELS, O. v. (1994): Kartierschlüssel für Biototypen in Niedersachsen. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **A/4**: 192 S.; Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufung der Biototypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufe, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **32** (1): 1-60; Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand Februar 2014. – Niedersächsisches Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 80 S.; Hannover. [unveröffentlicht]

- DRACHENFELS, O. v. (2015): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand Februar 2015. – Niedersächsisches Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 118 S.; Hannover. [unveröffentlicht]
- DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Stand Juli 2016. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **A/4**: 331 S.; Hannover.
- EUROPEAN COMMISSION DG XI (2013): Interpretation Manual of European Union Habitats EUR 28. – 144 S.; Brüssel.
- FEIGE, D., WOLFRAM, E., BURCHARDT, D., REHFELDT, G. (2016): Monitoring von Brut- und Rastvögeln in der nördlichen Okeraue bei Braunschweig 2015. – LaReG, Gutachten im Auftrage der Stadt Braunschweig, 45 S.; Braunschweig. [unveröffentlicht]
- FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. EG Nr. L 158 S. 193).
- FÜSSER, K., LAU, M. (2014): Maßnahmenpools im europäischen Gebietsschutz. – Natur und Recht **36** (7): 453-463; Berlin – Heideberg.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung, Stand 1.3.2004. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **24** (1): 1-76; Hildesheim.
- GROTE, S. (2001): Ausbreitung, Konstanz oder Rückgang? – Bestandsentwicklung und Ausbreitungsverhalten von Neophyten an den Uferböschungen der Oker (Niedersachsen). – Braunschweiger Geobotanische Arbeiten **8**: 133-149; Braunschweig.
- GROTE, S., BRANDES, D. (1991): Die Flora innerstädtischer Flußufer – dargestellt am Beispiel der Okerufer in Braunschweig. – Braunschweiger naturkundliche Schriften **3** (4): 905-926; Braunschweig.
- GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis, 3. Fassung – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **25** (1): 1-20; Hildesheim.
- HECKENROTH, H. (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht (1. Fassung, Stand 1.1.1991). – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **13** (6): 221-266; Hannover.
- HUGO, A. (2005): Hygrophile Heuschrecken im Stadgebiet Braunschweig. – Gutachten im Auftrage der Stadt Braunschweig, 23 S.; Braunschweig. [unveröffentlicht]
- KAISER, T. (1998a): Konzeptioneller Aufbau eines Pflege- und Entwicklungsplanes – dargestellt am Beispiel des Naturschutzgroßprojektes „Lüneburger Heide“. – Angewandte Landschaftsökologie **18**: 7-27; Bonn-Bad Godesberg.
- KAISER, T. (1998b): Bewertungen im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungsplanes – dargestellt am Beispiel des Naturschutzgroßprojektes „Lüneburger Heide“. – Angewandte Landschaftsökologie **18**: 55-68; Bonn-Bad Godesberg.
- KAISER, T. (2003): Zur Aussagekraft von Bestandsdaten für die Pflege- und Entwicklungsplanung am Beispiel des Niedersächsischen Drömlings. – Angewandte Landschaftsökologie **59**: 150 S.; Bonn-Bad Godesberg.

KAISER, T. (2009): Welche Landschaft wollen wir? – Entwicklung von landschaftlichen Leitbildern. – Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege **57**: 219-227; Bonn.

KAISER, T. (2015): Pflanzen als Zeiger für die Verbreitung und den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen am Beispiel der Allerniederung. – Braunschweiger Geobotanische Arbeiten **11**: 61-75; Braunschweig.

KAISER, T., BRENCHER, J., KIRCHBERGER, U., BRÜMMER, I., GRIMM, S., LEMMEL, G., PUDWILL, R., WILLCOX, J. (2011): Empfehlungen für die Altgewässer-Entwicklung in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **31** (2): 55-121; Hannover.

KAISER, T., WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **22** (4): 222-223; Hildesheim.

LEHRKE, S., ACKERMANN, W. (2018): Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung des Erhaltungszustands ausgewählter Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Natur und Landschaft **93** (1): 14-20; Stuttgart.

MEINIG, H., BOYE, P., HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (1): 115-153; Bonn-Bad Godesberg.

NLT – Niedersächsischer Landkreistag (2015): Arbeitshilfe Natura 2000. – 22 S.; Hannover.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Herausgeber) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit (höchster) Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Daten durch Download auf der Homepage des Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Herausgeber) (2017): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung. Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. – 40 S.; Hannover.

NMELV, NMU – Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2018): NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. – 66 S.; Hannover.

NMU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (2015): Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. – Gemeinsamer Runderlass des MU und des ML vom 21.10.2015 – 27a/220002 07 – VORIS 28100. – Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 40/2015: 1300-1304; Hannover.

OLDEKOP, W., BROMBACH, G., RINAS, U., VELTEN, P. (2016): Avifaunistischer Jahresrückblick auf 2015 für die Umgebung Braunschweigs. – Aves **7**: 3-20; Braunschweig.

OPPERMANN, F. W., BRANDES, D. (1993): Die Uferflora der Oker. – Braunschweiger Naturkundliche Schriften **4** (2): 381-414; Braunschweig.

OPPERMANN, F. W., BRANDES, D. (1999): The riparian flora of the Oker river system (Europe, Northern part of Germany). – Internet-Veröffentlichung, <http://www.biblio.tu-bs.de/geobot/lit/okerpage.html> [12.07.1999].

- PAPENDIECK, M. (2006): Feldherpetologische Untersuchungen bezüglich des potentiellen Vorkommens verschiedener Amphibienarten in der Okeraue bei Braunschweig. – Gutachten im Auftrage der Stadt Braunschweig, 11 S.; Braunschweig. [unveröffentlicht]
- REHFELDT, G. (2005): Hygrophile Tagfalter des Feuchtgrünlandes der Auen. – Gutachten im Auftrage der Stadt Braunschweig, 24 S.; Wolfenbüttel. [unveröffentlicht]
- REHFELDT, G., WILKE-JÄKEL, N., REHFELDT, S. (2005): Faunistische Kartierungen auf städtischen Flächen im Bereich der Okeraue bei Veltenhof. – LaReG, Gutachten im Auftrage der Stadt Braunschweig, 20 S.+ 1 Karte; Braunschweig. [unveröffentlicht]
- SCHMIEDEL, D., WILHELM, E.-G. NEHRING, S., SCHEIBNER, C., ROTH, M., WINTER, S. (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland. Band 1: Pilze, Niedere Pflanzen und Gefäßpflanzen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **141** (1): 709 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- SCHMIDT, H. (2010): Avifaunistischer Jahresrückblick auf 2009 für die Umgebung Braunschweigs. – Aves **1**: 1-16; Braunschweig.
- SCHMIDT, H. (2011): Avifaunistischer Jahresrückblick auf 2010 für die Umgebung Braunschweigs. – Aves **2**: 3-18; Braunschweig.
- SCHMIDT, H. (2012): Avifaunistischer Jahresrückblick auf 2011 für die Umgebung Braunschweigs. – Aves **3**: 1-16; Braunschweig.
- SCHMIDT, H. (2013): Avifaunistischer Jahresrückblick auf 2012 für die Umgebung Braunschweigs. – Aves **4**: 3-17; Braunschweig.
- SCHMIDT, H. (2014): Avifaunistischer Jahresrückblick auf 2013 für die Umgebung Braunschweigs. – Aves **5**: 1-18; Braunschweig.
- SCHMIDT, H. (2015): Avifaunistischer Jahresrückblick auf 2014 für die Umgebung Braunschweigs. – Aves **6**: 1-17; Braunschweig.
- SCHRÖDER, B., GOERTZEN, D. (2016): Gewässerstrukturgüte- und Gewässergüteuntersuchungen in Fließgewässern im Gebiet der Stadt Braunschweig. Jahresbericht 2016. – Technische Universität Braunschweig, Institut für Geoökologie, Gutachten im Auftrage der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH, 69 S.; Braunschweig. [unveröffentlicht]
- STACHURA, J. (2017): Der Biber ist zurück in Braunschweig. – Braunschweiger Zeitung vom 25.7.2017 (<https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article211361261/Der-Biber-ist-zurueck-in-Braunschweig.html>), letzter Datenzugriff vom 1.11.2018.
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Braunschweiger Okeraue“ in der Stadt Braunschweig vom 24.11.2004. – Amtsblatt für den Regierungsbezirk Braunschweig 25: 273-276; Braunschweig.
- WOLFRAM, E., BURCHARDT, D. (2017): Monitoring von Brut- und Rastvögeln in der nördlichen Okeraue bei Braunschweig. – LaReG, Gutachten im Auftrage der Stadt Braunschweig, 48 S.; Braunschweig. [unveröffentlicht]